

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

50. Sitzung, Montag, 10. April 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)
Martin Bornhauser (SP, Uster), 2. Vizepräsident, ab
10.50 Uhr

Verhandlungsgegenstände

- Antworten auf Anfragen

1. Mitteilungen

 Wegweisungspraxis der Zürcher Behörden ge- 	
genüber invalid gewordenen Ausländerinnen	
und Ausländern	

KR-Nr. 24/2000. Seite 3925

•	Wirtschaftsfeindliches Verhalten des Handels-
	registeramtes des Kantons Zürich mit finanziel-
	len Folgen für den Kanton
	VD N. 24/2000

KR-Nr. 34/2000..... Seite 3929

•	Aufwendungen des Kantons Zürich für das	
	Weltwirtschaftsforum in Davos	
	KR-Nr. 47/2000	<i>Seite 3935</i>

• Bilaterale Verträge und Vollzug der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit

KR-Nr. 84/2000 Seite 3936

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

•	Protokollauflage	<i>Seite 3940</i>
---	------------------	-------------------

- Resolution des Gemeinderates Zürich...... Seite 3940
- Begrüssung der Urner Kantonsregierung Seite 3966

2.	Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte Antrag des Regierungsrates vom 3. November 1999 und gleichlautender Antrag der WAK vom 7. März 2000, 3740	Seite 3941
3.	Bericht und Massnahmenplan zur Erstellung eines Durchgangsbahnhofes «Herdern» Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 28. September 1998 KR-Nr. 356/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 3951
4.	Verursacherprinzip beim Mutterschaftsurlaub Motion Bettina Volland (SP, Zürich) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) vom 14. Juni 1999 KR-Nr. 187/1999, RRB-Nr. 1798/29. September 1999 (Stellungnahme)	Seite 3954
5.	Angemessene Löhne im Pflegebereich Motion Christoph Schürch (SP, Winterthur), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 28. Juni 1999 KR-Nr. 216/1999, RRB-Nr. 1891/20. Oktober 1999 (Stellungnahme)	Seite 3961
6.	Finanzierung politischer Aktivitäten durch Firmen/Verbot der steuerlichen Abzugsfähigkeit Motion Peider Filli (AL, Zürich) vom 23. August 1999 KR-Nr. 268/1999, RRB-Nr. 1890/20. Oktober 1999 (Stellungnahme)	Seite 3981
7.	Gleichstellung des Konkubinats zur Ehe im Erbrecht Motion Peider Filli (AL, Zürich) und Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) vom 30. August 1999	

	KR-Nr. 276/1999, RRB-Nr. 2251/15. Dezember 1999	
	(Stellungnahme)	Seite 3986
9.	Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000	
	auf den Stand des Budgets 1999	
	Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen),	
	Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Bruno Zuppiger	
	(SVP, Hinwil) vom 25. Oktober 1999	
	KR-Nr. 350/1999, RRB-Nr. 109/19. Januar 2000	
	(Stellungnahme)	Seite 3981
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der Grünen Fraktion zum Projekt Ge-	
	samtverkehrskonzeption	Seite 3985
	Persönliche Erklärung von Christoph Schürch	
	(SP, Winterthur) zum Vorwurf der Befangenheit	Spite 3070
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Sette 3998
	– Rückzüge	
	• Rückzug der Motion KR-Nr. 356/1998	<i>Seite 3999</i>
	• Rückzug des Postulats KR-Nr. 350/1999	Seite 3999

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Wegweisungspraxis der Zürcher Behörden gegenüber invalid gewordenen Ausländerinnen und Ausländern KR-Nr. 24/2000

Johanna Tremp (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) haben am 10. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der «Tages-Anzeiger» vom 4. Oktober 1999 berichtete, hat die Fremdenpolizei den invalid gewordenen Milenko und seine Familie aus dem Kanton weggewiesen, obwohl er zuvor mehrere Jahre hier gearbeitet hat. Die Familie ist nicht fürsorgeabhängig. Die Ehefrau ist erwerbstätig. Zwei der drei Kinder gehen hier zur Schule, das dritte wurde in der Schweiz geboren. Die Fremdenpolizei begründete ihren Entscheid damit, dass der Mann ursprünglich zu Erwerbszwecken in die Schweiz gekommen sei, und da auf Grund seiner Invalidität nicht mehr mit einer Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu rechnen sei, müsse «der Aufenthaltszweck» als erfüllt betrachtet werden. Weitere ähnlich gelagerte Fälle sind bekannt. Da die kantonalen Behörden nach freiem Ermessen entscheiden können, wäre jedoch eine andere, menschenwürdige Praxis ohne weiteres möglich.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie kommt der Regierungsrat zur oben beschriebenen Wegweisungspraxis? Gibt es interne Dienstanweisungen, wie solche Fälle behandelt werden müssen?
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern, die zum Teil viele Jahre bei uns gearbeitet haben, mit ihren Familien hier leben, integriert sind und nicht zuletzt häufig wegen der harten Arbeit hier behindert geworden sind, verlängert werden sollte? Im erwähnten Beispiel kommt im Falle einer Wegweisung noch hinzu, dass die Familie in ein kriegsversehrtes Kosovo zurückkehren müsste.
- 3. Die Erfahrung zeigt, dass sich behinderte Menschen wieder in den Arbeitsprozess integrieren lassen. Wie kommt der Regierungsrat dazu, solche Ausländerinnen und Ausländer mit der Begründung des erfüllten Aufenthaltszweckes wegzuweisen?
- 4. Wie kann der Regierungsrat die Wegweisungspraxis für behinderte Menschen mit der neuen Bundesverfassung vereinbaren, gemäss deren Präambel sich «die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst»? Wie will der Regierungsrat seine Praxis mit dem Diskriminierungsverbot wegen einer Behinderung (Art. 8 Abs. 2 BV) vereinbaren?
- 5. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, seine Wegweisungspraxis im Falle von invalid gewordenen Ausländerinnen und Ausländern aufzugeben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Nach Art. 4 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG, SR 142.20) entscheidet die Behörde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Verträge mit dem Ausland nach freiem Ermessen über die Bewilligung von Aufenthalt. Ausländischen Personen steht somit grundsätzlich kein Anspruch auf Anwesenheit in der Schweiz bzw. auf Erteilung der entsprechenden fremdenpolizeilichen Bewilligung zu, soweit sie sich nicht auf eine Sondernorm des Landesrechts oder eines Staatsvertrags berufen können. Die Behörden haben bei ihrem Entscheid über die Erteilung einer Bewilligung gemäss Art. 16 Abs. 1 ANAG und Art. 8 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung zum ANAG vom 1. März 1949 (ANAV, SR 142.201) unter anderem den Grad der Überfremdung des Landes zu berücksichtigen und dementsprechend den gesetzlichen Auftrag, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung zu sorgen und einer übermässigen Zuwanderung ausländischer Personen entgegenzuwirken. Bei der erstmaligen Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen haben die Behörden vorab dann grösste Zurückhaltung zu üben, wenn seitens der ausländischen Person die Absicht dauernden oder längerfristigen Verbleibs in der Schweiz besteht. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Anwesenheit einer Notwendigkeit entspricht und ob die Abweisung des Gesuches für die Betroffenen zumutbar ist.

Nach Art. 10 Abs. 3 ANAV gelten die von Ausländern im Bewilligungsverfahren übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen, besonders über den Zweck des Aufenthalts, als ihnen auferlegte (Bewilligungs-)Bedingungen. Sind die Bedingungen nicht mehr erfüllt, z. B. wenn ausländischen Personen der Aufenthalt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erteilt wurde und sie diese Tätigkeit – aus welchem Grund auch immer – nicht mehr ausüben, liegt grundsätzlich ein Grund für den Widerruf der Aufenthaltsbewilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. b ANAG und somit auch ein Grund dafür vor, eine bestehende Aufenthaltsbewilligung nicht mehr zu verlängern.

2. Die Praxis der kantonalen Behörden (Fremdenpolizei und – als Rekursinstanz – der Regierungsrat) leitet sich in diesen Fällen unmittelbar aus der dargelegten Rechtslage ab; besondere Dienstanweisungen bestehen diesbezüglich nicht.

Ob die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und damit die Rückkehr ins Heimatland für die Betroffenen zumutbar sind und ob die weitere Anwesenheit z. B. aus medizinischen Gründen notwendig ist, wird in jedem Einzelfall sorgfältig und umfassend geprüft. Dabei wird namentlich berücksichtigt, ob besondere Umstände bzw. wichtige Gründe vorliegen, wie z. B., ob eine ausländische Person erst nach langjähriger, ununterbrochener und ordnungsgemässer Anwesenheit invalid geworden und mit ihrer Familie in der Schweiz fest verwurzelt ist. An das Vorliegen wichtiger Gründe sind jedoch strenge Anforderungen zu stellen. Diese strengen Anforderungen leiten sich einerseits aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtes und anderseits aus der Praxis des Bundesamtes für Ausländerfragen her. Das Bestehen einer Invalidität für sich stellt auf Grund dieser Praxis noch keinen wichtigen Grund dar, der für einen Verbleib in der Schweiz spricht. Über die erwähnten besonderen Umstände hinaus ist im Einzelfall abzuklären, ob die betroffene Person hinreichend Gelegenheit hatte, sich medizinisch behandeln zu lassen und ob sie ihres Rentenanspruchs nicht verlustig geht. In Fällen von Invalidität wird deshalb seitens der Fremdenpolizei der Aufenthalt im Regelfall zumindest so lange gewährt, bis das invalidenversicherungsrechtliche Verfahren abgeschlossen ist. In diesem Verfahren wird der Grad der Invalidität eingehend und umfassend geprüft. Gestützt auf diesen Entscheid beurteilt die Fremdenpolizei, ob eine Erwerbstätigkeit, die seinerzeit die unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung bildete, künftig noch möglich sein wird. Erst wenn feststeht, dass mit einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nicht gerechnet werden kann, wird eine Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung in Erwägung gezogen, wobei die erwähnten Kriterien zur Anwendung gelangen.

Aus dem in Art. 8 der Bundesverfassung festgelegten Gebot der Rechtsgleichheit ergibt sich, dass gesetzmässiges Verwaltungshandeln, das gleichartige Sachverhalte gleich behandelt, verfassungsgemäss ist. Die kantonale Praxis bezüglich Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen stützt sich auf die ausländerrechtlichen Bestimmungen des Bundesrechts und ist daher sowohl gesetzes- als auch verfassungskonform. Ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit

in Form einer Diskriminierung nach Art. 8 Abs. 2 BV liegt zudem schon deshalb nicht vor, weil die Aufenthaltsbewilligung nicht wegen der Invalidität der ausländischen Person nicht verlängert wird, sondern weil der auf Erwerbstätigkeit bezogenen Aufenthaltsbewilligung durch den Wegfall des Bewilligungszwecks die Grundlage entzogen worden ist und besondere Gründe für eine Verlängerung aus anderen Gründen fehlen.

3. Die Fremdenpolizei und der Regierungsrat haben sich in dem der Anfrage zu Grunde liegenden Fall von den dargelegten Überlegungen leiten lassen. Im Rahmen des ausführlich begründeten Rekursentscheides wurden auch weitere Aspekte des konkreten Falls berücksichtigt. Auf Grund des Ausgeführten besteht kein Anlass, die Praxis betreffend Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen bei invalid gewordenen Ausländern aufzugeben bzw. zu ändern. Dies umso weniger, als letztlich doch eine Überprüfung im Einzelfall erfolgen muss, die keinem starren Schema folgen kann.

Wirtschaftsfeindliches Verhalten des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich mit finanziellen Folgen für den Kanton KR-Nr. 34/2000

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) hat am 17. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Wie mir erst jetzt zugetragen wurde, hat das Handelsregisteramt des Kantons Zürich (HR) aus übertriebenen formaljuristischen Gründen die Fusion der Raiffeisenbank Guntalingen (Politische Gemeinde Waltalingen) mit der Raiffeisenbank Neunforn TG verweigert. Die vorgenannten Banken wollten im Jahre 1998 fusionieren, wobei als künftiger Geschäftssitz Guntalingen vorgesehen war. Nach nahezu einjährigem Schriftenwechsel zwischen dem Handelsregisteramt und der Raiffeisenbank hat das Handelsregisteramt schliesslich aus formaljuristischen Gründen diese Fusion verweigert. In der Folge hat die Raiffeisenbank mit den genau gleichen Unterlagen den Eintrag im Handelsregisteramt des Kantons Thurgau beantragt. Innert drei Wochen hat das Handelsregisteramt diese Fusion mit Geschäftssitz Neunforn in ihrem Register eingetragen. Mit dieser Geschäftssitzverlegung in den Kanton Thurgau gehen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Waltalingen jährlich mehrere zehntausend Franken Steuergelder für immer verloren. Da das Handelsregisteramt einerseits dem betroffenen Unternehmen viel Ärger und Umtriebe verursacht hat und anderseits dem Kanton Zürich und der Gemeinde Waltalingen dauernden Schaden zugefügt hat, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In der ganzen Schweiz gingen in den letzten Jahren rund 300 Fusionen von Raiffeisenbanken über die Bühne. Alle diese Fusionen erfolgten problemlos immer mit dem gleichen rechtlich abgeklärten Muster. Warum lässt das Handelsregisteramt Zürich (vermutlich als einziges Amt) solche Fusionen nicht zu und schadet der Wirtschaft und dem Kanton Zürich?
- 2. Erst nachdem die Abwanderung dieser Bank in den Kanton Thurgau vollzogen war, hat das Handelsregisteramt Zürich sich beim Eidgenössischen Handelsregisteramt um eine juristische Auslegung der Gesetze bemüht. Das Bundesamt für Justiz erklärte unmissverständlich, dass zwei Auslegungen möglich sind, dass aber bei Genossenschaften, wie das Raiffeisenbanken sind, andere Anforderungen angezeigt sind. Warum hat sich das Handelsregisteramt Zürich nicht vor der Verweigerung der Fusion um eine saubere rechtliche Abklärung bemüht?
- 3. Offensichtlich hat sich auch die Gemeinde Waltalingen beim Regierungsrat oder bei der Justizdirektion wegen der sturen Haltung des Handelsregisteramtes beklagt. In seiner Antwort hat der Justizdirektor das Verhalten des Handelsregisteramtes ausdrücklich als vertretbar bezeichnet. Entspricht dieses wirtschafts- und gemeindefeindliche Handeln tatsächlich den Vorstellungen des Regierungsrates? Wenn nein, ist der Regierungsrat gewillt, dem Handelsregisteramt ein kundenfreundlicheres Verhalten beizubringen oder, wenn nötig, personelle Veränderungen vorzunehmen?
- 4. Durch das Verhalten des Handelsregisteramtes kommt der Kanton Zürich eindeutig über Jahre hinweg zu beträchtlichem finanziellen Schaden. Können oder werden die fehlbaren Personen dafür auch finanziell zur Rechenschaft gezogen?
- 5. Das Handelsregisteramt Zürich war schon wiederholt Zielscheibe parlamentarischer Vorstösse und öffentlicher Kritik. Bis wann kann damit gerechnet werden, dass das Handelsregisteramt für positive Schlagzeilen sorgt?
- 6. Auf einem mir zugestellten Schreiben des Handelsregisteramtes las ich in der Fusszeile: «Korrespondenz ist an das Handelsregisteramt zu richten und nicht an Personen.» Will das Handelsregisteramt tat-

sächlich zu einen anonymen Amt ohne persönliche Kontakte mit der «Aussenwelt» verkommen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

- A. Den Handelsregisterführern kommt bei der Prüfung und Umsetzung der angemeldeten Registereinträge ein gewisser Ermessensspielraum zu. Dies gilt besonders bei Sachverhalten, die im Schweizerischen Obligationenrecht nicht ausdrücklich geregelt sind und bei welchen die Handelsregisterführer das Vorliegen der Eintragungsvoraussetzungen mittels analoger Gesetzesanwendung beurteilen müssen. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass die Eintragungspraxis der verschiedenen Handelsregisterämter in solchen Fällen bei grundsätzlich gleichen Sachverhalten unterschiedlich sein kann. Diese Problematik hat sich nun auch in demjenigen Vorfall, der Anlass für die vorliegende Anfrage gebildet hat, ausgewirkt, zumal es um die Beurteilung der vom Gesetz nicht geregelten Frage ging, ob die im Rahmen einer Fusion von Genossenschaften ausgegebenen Anteilscheine als durch Sacheinlage liberiert gelten. Das Zürcher Handelsregisteramt hatte diese Frage bejaht und deshalb qualifizierte Anforderungen an den Inhalt der Statuten gestellt und eine besondere Berichterstattung für notwendig erachtet. Die im Kanton Thurgau zuständige Behörde hat die genannte Gesetzeslücke demgegenüber anders ausgelegt und insofern für die Eintragung der Fusion der beiden Genossenschaften auf zusätzliche Erfordernisse verzichtet. In der Schweiz erfüllen derzeit 58 Amtsstellen die Aufgaben des Handelsregisters. Dem Regierungsrat ist die Praxis der übrigen 56 Handelsregisterführer bei der Fusion von Genossenschaften mit Anteilscheinen nicht im Einzelnen bekannt. Das Eidgenössische Handelsregisteramt hat aber gegenüber dem Zürcher Handelsregisteramt in einer Stellungnahme vom 10. Mai 1999 ausdrücklich festgehalten, dass in der kantonalen Handelsregisterpraxis beide Auslegungen vertreten werden. Weiter ergibt sich auch aufgrund wissenschaftlicher Publikationen von Handelsregisterführern der Kantone St. Gallen und Basel-Stadt sowie aus den Protokollen interkantonaler Fachtagungen der Handelsregisterführer, dass verschiedene andere Handelsregisterämter die Rechtsauffassung des Zürcher Handelsregisteramtes teilen.
- B. Im vorliegend interessierenden Verfahren ist der einstweiligen Zurückstellung und schliesslich der endgültigen Verweigerung der Eintragung durch das Handelsregisteramt eine detaillierte Ab-

klärung der Rechtslage vorausgegangen. Der Schriftenwechsel, den es mit den Gesuchstellern geführt hat, zeigt deutlich, dass das Handelsregisteramt vorab die einschlägige Literatur analysiert und den Wortlaut der nach seiner Auffassung zumindest analog anwendbaren Gesetzesbestimmungen ausgelegt hat. Diese Vorgehensweise belegt, dass das Handelsregisteramt weder auf Grund einer wirtschafts- noch einer gemeindefeindlichen Haltung so entschieden hat, sondern vielmehr, weil es sich durch die pflichtgemässe Anwendung der einschlägigen Rechtsnormen und nach Konsultation der entsprechenden Lehrmeinungen dazu gezwungen sah. Da es also von der Richtigkeit seiner Rechtsauffassung überzeugt war, hatte es auch keinen Anlass, vor Erlass seiner Verweigerungsverfügung das Eidgenössische Handelsregisteramt zu konsultieren. Auch besteht seitens der kantonalen Handelsregisterämter hierzu keine gesetzliche Verpflichtung. Die Zürcher Anfrage kam denn auch nur deshalb zu Stande, weil die hiesigen Behörden überrascht waren zu erfahren, dass das Handelsregisteramt des Kantons Thurgau die fragliche Fusion eingetragen hatte, ohne qualifizierte Erfordernisse an die Belege zu stellen. Die Stellungnahme des Eidgenössischen Handelsregisteramtes enthält allerdings keine Passage, wonach «bei Genossenschaften, wie das Raiffeisenbanken sind, andere Anforderungen (als bei Aktiengesellschaften; Anm. Verf.) angezeigt sind». Vielmehr hat das Eidgenössische Handelsregisteramt lediglich festgehalten, dass die vom Handelsregisteramt Zürich vorgenommene Beurteilung des Sachverhaltes juristisch korrekt sei, dadurch aber die gegenteilige Auffassung nicht ausgeschlossen werde und dass in der Praxis der Kantone beide Varianten anzutreffen seien. Das Eidgenössische Handelsregisteramt hat also im Rahmen seiner Beurteilung der fraglichen Problematik die diesbezüglichen Haltung des Zürcher Handelsregisteramtes nicht kritisiert, geschweige denn als unzulässig bezeichnet.

C. Bei der Ausübung seines Ermessens im Zusammenhang mit der Beurteilung von Eintragungsbegehren ist der Handelsregisterführer an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Art. 928 OR überbindet ihm die Verantwortung für die Gesetzeskonformität seiner Einträge, indem er ihn persönlich für jeglichen Schaden, der durch unrichtige Eintragungen im Handelsregister entsteht, haften lässt. Vor dem Hintergrund dieser persönlichen Haftung ist es dem Registerführer nicht zu verdenken, wenn er die

anwendbaren Gesetzesbestimmungen, welche die Vorschriften über die bei der Anmeldung einzureichenden Belege enthalten, restriktiv auslegt. Zudem darf er seinen Entscheid auch nicht von sachfremden Kriterien, wie etwa der drohenden Verminderung der Steuereinnahmen infolge möglicher Sitzverlegung der gesuchstellenden Gesellschaft, beeinflussen lassen. Die Missachtung des Gesetzes kann weiter auch auf Seiten der anmeldenden Gesellschafter mit weitreichenden privat- und strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein. Zu denken wäre etwa an die mögliche Nichtigkeit des der Eintragung zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes mit den sich daraus ergebenden Haftungsfolgen (vgl. BGE 83 II 290) oder an die Strafbarkeit des Gesuchstellers, der gegenüber dem Registerführer qualifizierte Sachverhalte verschweigt, um einen erhöhten Verfahrensaufwand zu vermeiden (vgl. Urteil des Zürcher Obergerichts vom 16. Januar 1996, bestätigt durch das Bundesgericht mit Urteil vom 14. November 1996, wiedergegeben in: Schweizerische Zeitschrift für Beurkundungsund Grundbuchrecht, 80. Jg., 1999, S. 160ff.). Auch diese möglichen Rechtsfolgen verpflichten den Registerführer, die eingereichte Anmeldung und die ihr beigelegten Dokumente sorgfältig auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Was nun die Frage der Haftung eines Handelsregisterführers für entgangene Steuereinnahmen anbelangt, so fällt eine solche gestützt auf die vom Eidgenössischen Handelsregisteramt geäusserte Einschätzung, wonach sich die vom Zürcher Handelsregister vertretene Rechtsauffassung als juristisch einwandfrei erweise, mangels widerrechtlichen und schuldhaften Handelns der betreffenden Mitarbeiter von vornherein ausser Betracht.

D. 1995 fällte der Regierungsrat seinen Grundsatzentscheid zur Durchführung einer umfassenden Verwaltungsreform (Projekt wif!). Als eines der ersten wif!-Projekte wurde die Reorganisation des Handelsregisteramtes an die Hand genommen, u. a. mit dem erklärten Ziel, eine grössere Kundennähe mit positiven Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Zürich herbeizuführen. Seither hat das Handelsregisteramt grosse Anstrengungen unternommen, die Bedürfnisse seiner Kunden nicht nur konkret festzustellen, sondern diese auch durch vielerlei besondere Dienstleistungen umfassend abzudecken. Als erfolgreich umgesetzte Massnahmen seien hier u. a. die nachweislich erreichte Beschleunigung des Eintragungsverfahrens, die im Rahmen des gesetzlich Zuläs-

sigen erfolgte Liberalisierung der Eintragungspraxis, die Einführung zusätzlicher Auskunfts- und Beratungsdienste, der Ausbau der technischen Infrastruktur des Amtes wie auch die Mitgestaltung von Ausbildungsveranstaltungen erwähnt. Eine unter Beizug eines externen Beratungsunternehmens durchgeführte Kundenumfrage belegt, dass sich die Zufriedenheit der Gesuchsteller massgeblich verbessert hat und dass vorab die stets gewährleistete Erreichbarkeit der Registerführer und Sachbearbeiter wie auch die juristische Korrektheit der Eintragungsverfügungen als besonders positives Merkmal der Arbeit des Zürcher Handelsregisters beurteilt wird. Für diese Einschätzung spricht im Übrigen auch der Umstand, dass in den letzten Jahren weder die kantonalen Beschwerdeinstanzen noch das Bundesgericht Anlass hatten, Beschwerden, die gegen Verfügungen des Handelsregisteramtes erhoben wurden, gutzuheissen.

E. Der angesprochene Hinweis in der Fusszeile der Schreiben des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich ist schliesslich weder Ausdruck einer kundenunfreundlichen Haltung noch eine besondere Eigenheit des Handelsregisteramtes. Vielmehr wird er von zahlreichen Stellen der kantonalen Verwaltung zur Gewährleistung eines geordneten Verkehrs mit dem Publikum eingesetzt, indem dieser sicherstellt, dass Posteingänge nach zentralisierter Erfassung umgehend dem verwaltungsintern zuständigen Sachbearbeiter zur weiteren Veranlassung zugeteilt werden können. Damit kann etwa im Falle des Handelsregisteramtes verhindert werden, dass neue Eintragungsgesuche oder Anfragen an eine von einem früheren Geschäft her bekannte, für das neue Geschäft jedoch nicht zuständige Person gelangen, bei jährlich rund 33'000 anfallenden Geschäftsfällen ein durchaus berechtigtes Anliegen. Zudem können mit dieser Massnahme aber auch Verzögerungen, die sich aus datenschutzrechtlichen Überlegungen ergeben könnten, vermieden werden. Der direkte Kontakt des zuständigen Sachbearbeiters mit den Gesuchstellern ist demgegenüber u. a. dadurch sichergestellt, dass dieser in der entsprechenden Korrespondenz jeweils seine direkte Telefonnummer angibt. Auch dem Dossier des Eintragungsverfahrens, welches der vorliegenden Anfrage zu Grunde liegt, ist zu entnehmen, dass ein ausgesprochen reger schriftlicher und telefonischer Verkehr zwischen dem zuständigen Sachbearbeiter und den Vertretern der Genossenschaft stattgefunden hat.

Aufwendungen des Kantons Zürich für das Weltwirtschaftsforum in Davos

KR-Nr. 47/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich) hat am 31. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen im Zusammenhang mit dem Davoser Weltwirtschaftsforum:

- 1. Wie hoch bemisst sich der finanzielle Aufwand des Kantons Zürich für das Davoser Weltwirtschaftsforum?
- 2. Wie viele kantonale Angestellte mussten auf Grund dieses Ereignisses Sondereinsätze leisten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Mit Gesuch vom 17. August 1999 ersuchte der Regierungsrat des Kantons Graubünden den Regierungsrat des Kantons Zürich, die Kantonspolizei Graubünden während des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos in der Zeit vom 27. Januar bis zum 1. Februar 2000 mit Polizeikräften zu unterstützen. Diesem Begehren wurde am 17. September 1999 entsprochen. Die Tagung des Weltwirtschaftsforums in Davos war den Hauptthemen Globalisierung der Weltwirtschaft und technologischer Wandel gewidmet. Es wurden mehr als 2000 Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, darunter der amerikanische Präsident Bill Clinton, zahlreiche weitere Staatsoberhäupter, hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen und bedeutenden Unternehmen erwartet. Bei der Planung der zu treffenden notwendigen Vorkehren zur Gewährleistung der störungsfreien Durchführung der Konferenz war zum einen zu veranschlagen, dass es bei Demonstrationen gegen die Konferenz der Welthandelsorganisation (WTO) im Dezember 1999 in Seattle (USA) zu massiven Ausschreitungen gekommen war. Zum anderen war zu berücksichtigen, dass Gegnerinnen und Gegner des freien Welthandels in der Schweiz und im nahen Ausland auf Samstag, 29. Januar 2000, zu einer behördlich nicht bewilligten Protestkundgebung in Davos aufgerufen hatten.

Während der Durchführung der Konferenz wurden die Polizeifunktionäre des Kantons Graubünden durch die Polizeikorps der deutschsprachigen Schweiz, Polizistinnen und Polizisten aus dem Fürstentum Liechtenstein und Angehörige des Festungswachtkorps unterstützt. Aus dem Korps der Kantonspolizei Zürich waren 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeboten. Diese leisteten an fünf Arbeitstagen insgesamt 5225,5 Arbeitsstunden, wovon ungefähr ein Drittel als Überzeitarbeit anfiel. Überdies kamen 22 Dienstfahrzeuge der Kantonspolizei Zürich zum Einsatz, mit denen insgesamt 11'492 Kilometer zurückgelegt wurden. In finanzieller Hinsicht beläuft sich der seitens der Kantonspolizei Zürich geleistete Einsatz zur Unterstützung der Kantonspolizei Graubünden auf insgesamt Fr. 486'500. Dieser Betrag wurde dem Polizeikommando des Kantons Graubünden vereinbarungsgemäss im vollen Umfang in Rechnung gestellt.

Zu erwähnen ist, dass die Kantonspolizei Zürich überdies in der Zeit vom 27. bis zum 31. Januar 2000 im Auftrag des Sicherheitsdienstes der Bundesverwaltung zu Gunsten von Personen, für die der Bund völkerrechtliche Schutzpflichten erfüllen muss und die sich zwecks Teilnahme am Weltwirtschaftsforum in Davos bei ihrer Einreise in die Schweiz bzw. Ausreise aus der Schweiz im Flughafen Zürich-Kloten bzw. in Zürich aufhielten, sicherheitspolizeiliche Massnahmen zu treffen hatte. In Erfüllung dieser Aufgaben leisteten Funktionäre der Kantonspolizei Zürich insgesamt 998 Personenstunden, für die – gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) und die am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120.6) – der Bund zu Gunsten des Kantons Zürich eine Abgeltung zu entrichten haben wird.

Bilaterale Verträge und Vollzug der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit KR-Nr. 84/2000

Franz Cahannes (SP, Zürich), Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen) sowie Mitunterzeichnende haben am 28. Februar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Infolge des zu Stande gekommenen Referendums stehen wir vor einer erneuten wichtigen europapolitischen Abstimmung. Es ist offensichtlich, dass die Gegner dieser Abkommen auf der Klaviatur der Emotionen, Unsicherheiten und Ängste spielen werden und damit ein bedeutendes Segment von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an-

sprechen können. Insbesondere die Angst vor Lohndumping und Arbeitsplatzverlust könnte den Gegnern in die Hand spielen. Diesen Ängsten kann aktiv entgegengetreten werden. Mit den flankierenden Massnahmen wurde das nötige gesetzliche Instrumentarium zur Verfügung gestellt. Es geht nun um dessen Anwendung, denn jedes Gesetz ist nur so gut, wie es vollzogen wird. Es ist die Aufgabe der politischen Behörden, unmissverständlich zu kommunizieren, dass sie dieses Instrumentarium strikte vollziehen wollen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die einleitend beschriebene Sorge, und ist er bereit, sich aktiv für einen raschen und griffigen Vollzug der flankierenden Massnahmen einzusetzen?
- 2. Wie weit sind die Arbeiten amtsintern gediehen, um den Vollzug der flankierenden Massnahmen zu sichern?
- 3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die tripartite Kommission einberufen, und in welche Struktur soll sie eingegliedert werden?
- 4. Wie stellt sich die Regierung die Kommunikation zwischen Sozialpartnern, bestehenden paritätischen Kommissionen, Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes und tripartiten Kommissionen vor?
- 5. Welche Massnahmen gegen Schwarzarbeit sind geplant, und wie stark wird die Bekämpfung dieses Übels mit den Aufgaben der tripartiten Kommission vernetzt?
- 6. Ist die Regierung bereit, in den Bereichen Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in Fällen von Missbrauch rasch und unbürokratisch das Sonderquorum anzuwenden?
- 7. Dürfen die Arbeitnehmenden davon ausgehen, dass auch Normalarbeitsverträgen von der Zürcher Regierung nicht allzu viele Steine in den Weg gelegt werden?
- 8. Wie definiert der Regierungsrat die Begriffe «missbräuchlich» und «wiederholt» im Zusammenhang mit Lohndumping?

Der Kantonsrat hat die Anfrage am 28. Februar 2000 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Den bilateralen Abkommen kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie sind die wichtigsten Wirtschaftsabkommen, welche die Schweiz in den letzten 20 Jahren abgeschlossen hat. Für Gesellschaft und Wirtschaft

des Kantons Zürich eröffnen sie wichtige Chancen, sei es durch den erleichterten Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt, den Abbau von Handelshemmnissen, die Beteiligung am Luftverkehrsmarkt oder den verbesserten Zugang für KMU zu den europäischen Forschungsprogrammen.

Die Umsetzung der Abkommen erfordert noch grössere Vorbereitungsarbeiten auf Bundesebene. Der Kanton Zürich wirkt dabei u. a. in den Arbeitsgruppen der Europakommission der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) aktiv mit. Die Umsetzung der Abkommen über die Personenfreizügigkeit wird zurzeit auf Verwaltungsebene in einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Ausländerfragen konkretisiert. In absehbarer Zeit ist eine Vernehmlassung zu einer entsprechenden Verordnung vorgesehen, die aufzeigen wird, wie die Abkommen umgesetzt werden sollen. Vom Kanton Zürich sind der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und der Chef der Fremdenpolizei Mitglieder dieser Arbeitsgruppe. Auf kantonaler Ebene sind Vorarbeiten im Gang, deren weitere Ausgestaltung aber von den Vorgaben des Bundes abhängig ist. Zurzeit sind dazu noch keine verlässlichen Angaben möglich.

Das Abkommen über den freien Personenverkehr wird den Zürcherinnen und Zürchern neue Arbeits-, Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten in Europa eröffnen. Es wird (allerdings erst nach Wegfall der Kontingente) den Zürcher Arbeitgebern ermöglichen, gesuchte Spezialistinnen und Spezialisten auf dem europäischen Arbeitsmarkt erleichtert zu rekrutieren. Dass sich dabei Fragen nach Lohndumping und Arbeitsplatzverlust stellen, ist verständlich. Allerdings zeigen verschiedene Untersuchungen, dass allzu grosse Befürchtungen nicht gerechtfertigt sind. Die Binnenwanderung innerhalb der EU-Länder ist trotz voller Freizügigkeit sehr gering. Das ist für das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz kaum anders zu erwarten. Im Gegenteil ist denkbar, dass in einem gemeinsamen Arbeitsmarkt Handel und Kapitaltransfers (Direktinvestitionen) wirkungsvolle Substitute für die Wanderung von Arbeitskräften sind.

Die flankierenden Massnahmen sind nicht diskriminierende Instrumente zur Verhinderung und Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Es ist selbstverständlich, dass diese Massnahmen auch im Kanton Zürich durchgesetzt werden. Der Aufbau der vom Bundesrecht vorgeschriebenen Tripartiten Kommission wird vorbereitet. Die zuständigen Behörden werden im Rahmen der Vorgaben handeln, wenn

Missbräuche, deren Definition sich aus Bundesrecht und Praxis ergibt, festgestellt werden. Dabei ist beabsichtigt, mit den Sozialpartnern eng zusammenzuarbeiten und Bewährtes zu nutzen. Es ist auch darauf zu achten, dass möglichst einfache Strukturen geschaffen werden. Zu denken ist beispielsweise an eine zentrale Anlauf- und Meldestelle. Weiterhin wird auch die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung von Arbeits- und Lohnbedingungen abhängig gemacht. Die erforderlichen Arbeiten sind in die Wege geleitet. Offene Fragen bei Bau- und Baunebengewerbe, bei Montagearbeiten, im Verkauf, bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern sowie in weiteren Bereichen sind zu klären und das Problem «Scheinselbstständiger» zu beachten. Zu klären sein wird auch, welcher Aufwand für die Kontrollen erforderlich bzw. welchen Betrag der Kantonsrat in den Voranschlag aufzunehmen gewillt ist. Die entsprechenden Arbeiten und Gespräche werden im 2. Quartal aufgenommen und sollen schrittweise entwickelt und bis im Herbst 2000 abgeschlossen sein. Dabei wird eng mit den Bundesgremien zusammengearbeitet, und es werden die Erfahrungen Baden-Württembergs und Vorarlbergs mit der Entsenderichtlinie genutzt. Ein entsprechendes Gutachten des Europa-Instituts Zürich liegt vor.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eine Daueraufgabe und nicht direkt mit den bilateralen Verträgen verknüpft. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 187/1998 betreffend Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich ausgeführt hat, ist die Schwarzarbeit weniger mit repressiven Mitteln zu ahnden als vielmehr durch einfache administrative Massnahmen der Anreiz zur Schwarzarbeit zu senken.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die bestehende Spezialkommission zur Vorlage 3704:

- Liberalisierung im Detailhandel

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 64/1998, 3768

Ratspräsident Richard Hirt: Das ist nur eine Pro-forma-Zuteilung, weil diese Kommission in ihrem Antrag die Motion bereits abschreiben will. Der guten Ordnung halber teilen wir sie trotzdem zu.

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen

Parlamentarische Initiative Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Emy Lalli (SP, Zürich), KR-Nr. 104/2000

Einschränkung der Bezugsberechtigung für die kantonalen AHV/IV-Beihilfen

Resolution des Gemeinderates Zürich

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 43. Sitzung vom 28. Februar 2000, 8.15 Uhr,
- Protokoll der 46. Sitzung vom 13. März 2000, 8.15 Uhr.

Resolution des Gemeinderates Zürich

Ratspräsident Richard Hirt: Mit Schreiben vom 3. April 2000 hat der Gemeinderat Zürich dem Kantonsrat eine so genannte Resolution betreffend Einschränkung in der Bezugsberechtigung für die kantonalen AHV/IV-Beihilfen zugestellt. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, diese Resolution wie eine Petition zu behandeln. Die Resolution liegt im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme auf und wird der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit überwiesen. Der Resolutionstext wird ausserdem ohne Präjudiz für künftige Eingaben als Serviceleistung der Parlamentsdienste dem nächsten Ratsversand beigelegt.

Die SP-Fraktion verlangt für die Beratungen der Geschäfte der EKZ und der ZKB anstelle der reduzierten die freie Debatte. Ich werde die Abstimmung zur Feststellung des notwendigen Quorums vor der Pause durchführen.

2. Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte

Antrag des Regierungsrates vom 3. November 1999 und gleichlautender Antrag der WAK vom 7. März 2000, **3740**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat sich an zwei Sitzungen mit der Vorlage 3740 beschäftigt. Sie stimmt dem Antrag der Regierung für einen Rahmenkredit in der Höhe von 32,5 Mio. Franken für vier Jahre zu. Das Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG), welches per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt wurde, legt einerseits die Zuständigkeiten beim Vollzug des AVIG fest und regelt andererseits ergänzende kantonalen Leistungen für vermittlungsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Grundsätzlich sind die Gemeinden für diese Personen verantwortlich, also auch dafür, dass Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme zur Verfügung stehen. Die Gemeinden entscheiden auch über die Zuweisung beziehungsweise Teilnahme. Der Kanton übernimmt aber eine unterstützende und koordinierende Rolle. Er setzt die Ziele und die Qualitätsanforderungen fest. Er koordiniert und steuert das Angebot und subventioniert entsprechende Programme gemäss Paragraf 8 Absatz 1 des EG AVIG. Betreffend des Angebots kann davon ausgegangen werden, dass heute in verschiedenen Bezirken und Gemeinden gute lokale Angebote bestehen. Vorgesehen ist - wie bisher -, mit den Trägerschaften der Programme Vereinbarungen über die Bereitstellung von Plätzen abzuschliessen. Der Kostenrahmen dieser Programme orientiert sich an den Ansätzen des Bundes und liegt bei etwa 2040 Franken pro Monat und Platz. Die Vermittlung von Ausgesteuerten ist sehr aufwändig. Deshalb können die Gesamtkosten bis zu 30 Prozent höher sein und knapp 16'000 Franken für ein sechsmonatiges Programm erreichen. Die Kosten werden je zu 50 Prozent von den Gemeinden und dem Kanton getragen. Der Subventionsanteil des Kantons beträgt somit zirka 8000 Franken pro Platz. Der Kreis der Begünstigten umfasst Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Personen, die nie anspruchsberechtigt waren, zum Beispiel früher selbstständig Erwerbende machen im Vergleich zu den Ausgesteuerten nur eine kleine

Gruppe von rund drei Prozent der Stellensuchenden aus. Die Bezugsberechtigung ist so geregelt, dass Vermittlungsfähige und beim RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) als Stellensuchende gemeldete Ausgesteuerte an den Programmen teilnehmen können. Was die Zahl der Ausgesteuerten betrifft, so ist aufgrund der Vorlage – ich komme noch darauf zurück – von jährlich 6000 bis 7000 Aussteuerungen in den Jahren 2000 bis 2003 auszugehen. Die mögliche Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Programmen wird auf etwa 15 Prozent veranschlagt. Das führt zum Schluss, dass mit einer durchschnittlichen Zahl von jährlich 900 bis 1000 Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern gerechnet werden kann, wenn man von der Zahl der Aussteuerungen ausgeht, die ich erwähnt habe. Ein Programm dauert höchstens sechs Monate und Teilnehmende können nur ein Programm innerhalb von 24 Monaten besuchen.

Wenn man von diesen Zahlen ausgeht, ergibt sich für 900 Teilnehmende bei 8000 Franken pro Platz ein jährlicher Finanzbedarf von 7,2 Mio. Franken. Damit sinnvolle Massnahmen für die Reintegration gefördert werden können, soll in den Rahmenkredit auch ein Betrag für Sondermassnahmen und Pilotversuche aufgenommen werden. Die seriöse Planung und Bereitstellung der Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen braucht eine längere Vorbereitungszeit. Es ist deshalb sinnvoll, die Mittel für einen längeren Zeitraum festzulegen. Gestützt auf diese Überlegungen ist in der Vorlage ein Rahmenkredit von 32,5 Mio. Franken für die Jahre 2000 bis 2003 vorgesehen.

Im Rahmen ihrer Beratungen hat sich die WAK den überzeugenden Darlegungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) über die Kosten und die Subventionierung der Programme anschliessen können. Was die zu erwartende Zahl von Teilnehmerinnen und -nehmer und damit die Bezifferung und Beurteilung der Höhe des Rahmenkredits betrifft, so ist die dafür erforderliche Annahme der Arbeitsmarktund Beschäftigungsentwicklung mit sehr viel Ungewissheit behaftet. Nach dem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit und den Arbeitslosenzahlen in den Neunzigerjahren ist die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden seit anfangs 1998 rückläufig. Aufgrund des Strukturwandels hat vor allem der tertiäre Sektor wieder stark Fuss gefasst. Gut qualifizierte Fachkräfte finden heute rasch wieder eine Stelle. Schwieriger zu beurteilen ist die Situation bezüglich Unqualifizierten und Hilfskräften, da hier zu fehlenden beruflichen Qualifikationen oftmals noch sprachliche oder andere Probleme und Nachteile kom-

men. Hier sind nach wie vor besondere Anstrengungen zur

Wiedereingliederung notwendig. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die Aussteuerungen parallel zur Zahl der Arbeitslosen mit einer Zeitverzögerung von bis zu zwei Jahren entwickeln.

Die Rahmenkreditvorlage wurde vor dem Hintergrund der gegebenen Planungsunsicherheiten erarbeitet. Die Kernfrage war und ist, ob und inwieweit die Planungsannahmen durch die Kommission und den Kantonsrat geteilt werden konnten und können. Bei der Beurteilung der Entwicklung ging die Kommission in ihrer Mehrheit deshalb von der folgenden zahlenmässigen Entwicklung der Aussteuerungen gemäss AWA aus – Sie haben diese in der Vorlage: 1995 wurde noch von 7062, 1996 von 6325, 1997 von 5016, 1998 von 9148 und dann abnehmend 1999 von 8150, im Jahr 2000 von 7000, im Jahr 2001 von 6000, im Jahr 2002 von 6000 und im Jahr 2003 von 6000 Ausgesteuerten ausgegangen.

Die sich daraus ergebende Berechnung des erforderlichen Rahmenkredits wurde in der Folge von der Kommissionsmehrheit geteilt. Eine Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass sich aufgrund der Verbesserungen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage eine verminderte Anzahl von Aussteuerungen ergeben wird und deshalb von einem reduzierten Bedarf an Programmplätzen und der dafür erforderlichen Mitteln ausgegangen werden kann. Eine entsprechende Kürzung des Rahmenkredits wurde aber von der vorberatenden Kommission mit der Begründung abgelehnt, dass die Programme im Fall der Ausschöpfung der Mittel gestoppt oder vollständig von den Gemeinden finanziert werden müssten. In Betracht gezogen wurde zudem, dass die jährlich nötigen Mittel aus dem Rahmenkredit im Budget eingestellt werden müssen. Im besten Fall wird der Rahmenkredit nicht voll ausgeschöpft werden müssen.

Die Kommission hat deshalb mehrheitlich beschlossen, dem Kantonsrat den Rahmenkredit von 32,5 Mio. Franken zur Annahme zu empfehlen.

Rainer Heuberger (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion beantragt eine Reduktion des Rahmenkredits um 6 Mio. Franken, also von 32,5 auf 26,5 Mio. Franken für die Jahre 2000 bis 2003.

Unseren detaillierten Antrag haben wir im Dezember 1999 in der WAK begründet. Seither haben sich die positiven Wirtschaftsprognosen nicht nur verbessert, sondern erhärtet. Die Leistungen der RAV

werden verbessert, was die Zahlen der Programme für Stellensuchende reduzieren wird. Deshalb haben wir zwei Gründe, die ich Ihnen erläutere.

Erstens Arbeitsmarkt: Die im regierungsrätlichen Kreditantrag genannten Zahlen basieren auf Prognosen, die heute überholt sind. Es wird mit einer für die Jahre 2001 bis 2003 gleichbleibenden Zahl von 6000 Ausgesteuerten gerechnet und mit Programmteilnehmer von je 900 Personen. Bei der Ausarbeitung der Vorlage war die Annahme von solch vorsichtigen Zahlen richtig, doch die Wirtschaftslage hat sich schneller und nachhaltiger positiv entwickelt. Nicht nur jeden Montag können Sie in den Zeitungen lesen, wieviel besser es der Wirtschaft geht. Vor zwei Wochen fanden Sie eine Aufstellung mit 100 Firmen und deren Anzahl neu geschaffener Stellen. «Jobmacher, die Mut machen», konnte man mit einem Blick auf die Schlagzeile lesen. Am vergangenen Samstag wählte die Neue Zürcher Zeitung gar den Titel: «Beschäftigungswunderland Schweiz». Freuen wir uns über diese tolle Entwicklung, und helfen wir den expandierenden Unternehmen, indem wir zum Beispiel Baubewilligungen und benötigte Parkplätze rasch zur Verfügung stellen. Wir können diesen Aufschwung nämlich nachhaltig festigen. Auch das zu behandelnde neue Steuergesetz wird uns Gelegenheit geben, den Jobmachern unsererseits Mut zu machen.

Zweitens RAV: Sie konnten lesen, dass die RAV umorganisiert werden sollen. Sie haben auch gehört, dass einzelne RAV bereits geschlossen worden sind oder in Kürze geschlossen werden. Mit den beschlossenen Verbesserungen wird erreicht, dass Arbeitslose weniger lang keine Stelle haben, sogar Boni werden in Aussicht gestellt, um die Mitarbeiter der RAV zu motivieren und ihren Einsatz zu belohnen. Toll, finden wir. Auch dank diesen Massnahmen werden sich weniger Stellensuchende für Programme melden müssen, denn wir wollen alle das gleiche Ziel erreichen: weniger Arbeitslose. Weniger Arbeitslose können von den RAV gezielter und effektiver vermittelt werden. Gerade bei Personen mit langer Dauer der Arbeitslosigkeit, geringer Qualifikation und schlechter Vermittelbarkeit werden die neuen Massnahmen die grösste Wirkung zeigen. Dies und weitere interessante Informationen können Sie dem Bericht der SECO, dem Staatssekretariat für Wirtschaft, entnehmen.

Wir wollen mit unserem Antrag also weder jemandem Geld wegnehmen noch die Ausgabenbremse ziehen. Wir wollen nur, dass dieser

Kredit um 6 Mio. Franken gekürzt wird, weil diese Kürzung nach Studium aller Daten der Wirtschaft um mindestens diese von uns berechneten 6 Mio. Franken möglich ist. Wir wollen keine Kredite sprechen, deren Summe ohnehin nicht ausgeschöpft wird. Wir wollen auch kein Geld auf Vorrat genehmigen.

Unser Kürzungsantrag lautet auf 6 Mio. Franken. Wir rechnen mit einer Reduktion der Ausgaben um 1 Mio. Franken im Jahr 2001, um 2 Mio. Franken im Jahr 2002 und um 3 Mio. Franken im Jahr 2003, zusammen also diese 6 Mio. Franken. Dass bei der seinerzeitigen Zahlenbeschaffung für diese Vorlage die Wirtschaftsdaten nicht so erfreulich und vor allem noch nicht gesichert waren, verstehen wir. Doch heute sehen wir nicht nur Zeichen, sondern Zahlen. Es gibt immer weniger Arbeitslose und den leider noch Arbeitslosen wird in Zukunft gezielter geholfen werden.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Den Einstieg in die Stellungnahme zum vorliegenden Rahmenkredit muss man mit der Überschrift versehen: Lieber den Spatz in der Hand... Man muss sich aber auch einmal zufrieden geben. Grundsätzlich ist zur Festlegung des Staatsbeitrags an die Beschäftigungsprogramme nichts einzuwenden. Vielmehr ist positiv zu vermerken, dass für den erhöhten Betreuungsaufwand 30 Prozent der Ansätze des Bundes für Programmkosten zusätzlich angerechnet werden. Stossend bei der Ermittlung des Beitrags an die Programme ist aber die Dauer von nur sechs Monaten. Gemäss regierungsrätlicher Weisung verfolgen die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme zwei Ziele: «Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Erhaltung und Förderung der Fähigkeit, eigenverantwortlich und -ständig zu bleiben beziehungsweise es wieder zu werden.» Dies wird wohl von keiner Seite bestritten. Die nachfolgende Aussage, dass an subventionierten Programmen nur vermittlungsfähige Personen teilnehmen können, setzt aber eben die Vermittlungsfähigkeit voraus. Diese ist erfahrungsgemäss nach einer mehr als einjährigen Arbeitslosigkeit erheblich erschwert, erst recht nach Ablauf der versicherten Rahmenfrist von zwei Jahren. Teilnehmende in Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte müssen also zuerst ihre Vermittlungsfähigkeit wieder erreichen. Unsere Erfahrung mit Teilnehmenden belegt, dass die meisten erst nach Ablauf von sechs Monaten in den Programmen, im Durchschnitt aber erst nach neun Monaten, wieder eine Arbeitsstelle antreten. Dies kann nur ermöglicht werden, indem die Verweildauer in den Programmen nicht auf sechs Monate begrenzt ist. Nun heisst es in der regierungsrätlichen Weisung: «Ein Programm dauert höchstens sechs Monate und Teilnehmende können nur ein Programm innerhalb von 24 Monaten besuchen.» Das geht nicht. Wenn eine ausgesteuerte Person an einem Programm teilnimmt, darf die Teilnahmedauer nicht durch Verordnung oder Weisung des Staates begrenzt werden, sondern allenfalls nur durch die Kostengutsprache leistende Behörde. Es ist zwar richtig und nötig, dass der Kanton die Beitragsleistungen zeitlich begrenzen muss. Es ist wohl im Sinne des Spatzen in der Hand auch zu akzeptieren. Ich betone aber ausdrücklich, es kann nicht akzeptiert werden, wenn auf dem Verordnungsweg die Verweildauer von Teilnehmenden in den Programmen vorgeschrieben wird.

Ein Wort zur Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden: Träger von Beschäftigungsprogrammen erhalten Aufträge oder Gutsprachen für die Teilnehmenden von den Gemeinden und Städten. Die Hauptkostenträger sind also die Gemeinden. Es ist zwar richtig, ja sogar erforderlich, dass seitens des Kantons eine Steuerung stattfindet und die Programme der Bewilligung unterstellt werden. Es ist aber unabdingbar, dass diese Steuerung in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Städten erfolgt, denn nur so kann die Erfahrung der Gemeinden in die Steuerung mit einfliessen. Diese Erfahrungen gehen nämlich den kantonalen Stellen ab.

Abschliessend wird die EVP-Fraktion keine Erhöhung des Rahmenkredits beantragen, sondern der regierungsrätlichen Vorlage beziehungsweise entsprechend dem Antrag der Kommission, dem Betrag von 32,5 Mio. Franken zustimmen. Eine Kürzung des Betrags lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab, weil dieser Antrag jeder Praxis entbehrt. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung für die Bewilligung eines Rahmenkredits in der Höhe von 32,5 Mio. Franken und lehnt den Antrag der SVP ab, die diesen Betrag um 6 Mio. Franken kürzen will.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich der Arbeitsmarkt nachhaltig zu erholen beginnt, die Erwerbslosigkeit im Kanton Zürich stetig abnimmt und die Zahl der Stellensuchenden stark zurückgegangen ist. Gemäss zuverlässiger Prognosen ist mit einem weiteren Rückgang der

Erwerbslosigkeit zu rechnen, wobei sich eine Sockelarbeitslosigkeit einzupendeln scheint, von der hauptsächlich weniger gut Qualifizierte betroffen sind. Dies hat zur Folge, dass sich auch die Zahl der Ausgesteuerten, allerdings mit einer zweijährigen Zeitverzögerung, leicht rückläufig stabilisieren wird.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit werden die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, um die gesetzliche Aufgabe zu erfüllen, vermittelbare Ausgesteuerte mit Beschäftigungs- und Weiterbildungsmassnahmen auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt vorzubereiten beziehungsweise sie darin zu unterstützen. Federführend sind die Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten. Er unterstützt und koordiniert jedoch die Angebote und zeichnet verantwortlich für deren Qualitätssicherung. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden, Trägerschaften und RAV bereits gut vorbereitet worden ist. Der Regierungsrat hat unseres Erachtens eine realistische Schätzung für die benötigten Mittel vorgenommen und auch Kosten und Zeitdauer der Angebote klar definiert. Die Arbeitsmarktlage für die kommenden vier Jahre lässt sich zum heutigen Zeitpunkt selbstverständlich nicht im Detail voraussagen. Es ist trotz positiver Entwicklung der Beschäftigungslage weiterhin davon auszugehen, dass offene Stellen oft nicht mit dem Profil der Erwerbslosen übereinstimmen. Deshalb wird es auch in Zukunft nötig sein, neben den Beschäftigungsprogrammen Weiterbildungsangebote zu entwickeln oder Sonderprogramme durchzuführen, um den Zugang zur Erwerbsarbeit für Ausgesteuerte vermehrt zu realisieren. Dieser wichtige Aspekt wurde in den vorliegenden Rahmenkredit mit einbezogen.

Vor dem Hintergrund der unbestrittenen Notwendigkeit der geplanten Massnahmen zur Wiederintegration von Ausgesteuerten und den sorgfältigen und realistischen Schätzungen, die dem vorliegenden Kreditantrag zu Grunde liegen, scheint der lineare Kürzungsantrag der SVP einmal mehr ein Akt der Kurzsichtigkeit, der auf SVP-eigenen Annahmen beruht. Es wurde beispielsweise behauptet, dass viele Ausgesteuerte und Vermittlungsfähige handwerklich begabt seien und die Nachfrage nach solchen Leuten stetig steige. Wenn dieses SVP-Szenario tatsächlich eintritt und ein beträchtlicher Teil von Ausgesteuerten Erwerbsarbeit ohne staatliche Hilfe findet, dann hätte dies lediglich zur Folge, dass der Rahmenkredit nicht voll ausgeschöpft werden müsste, was durchaus positiv zu bewerten wäre. Andernfalls

könnte dieser Kürzungsantrag jedoch äusserst drastische Konsequenzen haben, das heisst es müssten Projekte und Programme gestoppt und die Gemeinden stärker zur Kasse gebeten werden. Ein Nachtragskredit wäre nicht möglich. Um den gesetzlichen Auftrag des EG AVIG zu erfüllen, braucht es jedoch nicht einseitig gefärbtes Wunschdenken à la SVP, sondern eine realistische Einschätzung der Lage.

Der regierungsrätliche Antrag beruht unseres Erachtens auf glaubhaft dargelegten Erfahrungszahlen, trägt den heutigen und kommenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung und ermöglicht eine vernünftige und flexible Planung von zielgerichteten Massnahmen. Die SP-Fraktion stimmt deshalb dem Antrag der Regierung zu und lehnt den Antrag der SVP ab.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Auch die Freisinnigen freuen sich über die positive Entwicklung der Wirtschaft und dem damit verbundenen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Trotzdem stimmen wir dem Rahmenkredit, wie ihn die Regierung vorschlägt, zu. Diejenigen, die trotz wirtschaftlichem Aufschwung immer noch arbeitslos sind und bleiben, sind einfach schwieriger zu vermitteln und werden trotz dem wirtschaftlichen Aufschwung nicht leichter zu Stellen kommen.

Der Rahmenkredit basiert auf der Annahme, dass sich die Anzahl Ausgesteuerter analog – doch zeitlich verzögert – der Anzahl Arbeitslosen in den nächsten Jahren verringern wird. Bei noch positiverer Wirtschaftsentwicklung als angenommen, ist eine Anpassung des Kredits nach unten ohne weiteres möglich. Bei einem Rahmenkredit muss jede Tranche anlässlich der Genehmigung des Budgets bewilligt werden. Die Kontrolle bleibt demnach beim Kantonsrat. Auch ist unserer Meinung nach die Gefahr des Überbordens gering, ist es doch an den Gemeinden, die zur Teilnahme an den Kursen Berechtigten zu bestimmen. Diese Auswahl wird eher restriktiv sein, sind die Gemeinden doch verpflichtet, 50 Prozent der Kosten zu tragen. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir dem Rahmenkredit zustimmen sollen, doch im Rahmen des Budgets sehr genau beobachten müssen, ob eine Reduktion der einzelnen Tranchen berechtigt ist oder nicht.

Wir bitten Sie, im heutigen Moment dem Rahmenkredit, wie ihn die Regierung vorschlägt, zuzustimmen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt den Antrag der Regierung, wie er auch in der Mehrheit der Kommission zum Ausdruck kommt. Ich empfinde den Kürzungsantrag der SVP eher als Schattenboxen denn als echten Beitrag zur Lösung dieses Problems.

Der Rahmenkredit – dies ist nur ein Rahmenkredit, der abgerufen wird – ist sicher nur notwendig, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen und nur dann wird er ausgeschöpft. Die Qualifikation der Teilnehmer in diesen Programmen, und wie stark sie eingebunden werden müssen, lässt sich heute nur sehr schwer abschätzen. Für die Gemeinden ist es ausserordentlich wichtig, auch in der Finanzierung einen klaren Rückhalt zu haben. Aus der Erfahrung mit den Teilnehmern in diesen Gemeinden kann ich Ihnen sagen, dass die Freude am Aufschwung nicht überall gleich gross ist, denn es sind oft diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die durch ihre Qualifikation aus diesem Rahmen fallen. Sie müssen unterstützt werden. Es muss alles daran gesetzt werden, sie wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das kann mit diesen Programmen sehr gut bewerkstelligt werden.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäss Regierung und Kommission zu unterstützen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Vorlage wirkt zwar auf den ersten Blick fast etwas deplatziert. Wir hören von boomender Wirtschaft, von Arbeitskräftemangel und wir haben keine Schlagzeilen mehr über Arbeitslosenzahlen. Neben dem Mangel an hoch spezialisierten Fachkräften müssen wir auch die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass eine gewisse Sockelarbeitslosigkeit in diesem Land herrscht. Das Profil dieser Langzeitarbeitslosen stimmt überhaupt nicht überein mit dem Profil der gesuchten Arbeitskräfte auf unserem Arbeitsmarkt.

Unserer Ansicht nach ist die Vorlage des AWA gut ausgearbeitet. Die Grundlagen und Voraussetzungen erscheinen uns plausibel. Dies trifft aber nicht zu für den Kürzungsantrag der SVP, der sachlich nicht begründet ist. Es ist einfach ein Gefühl da, dass sich die Wirtschaft erholt und dass das Problem der Arbeitslosigkeit sich verkleinert hat. Wenn man im Detail nachschaut, ist dies nicht einfach so, wie die SVP das Gefühl hat. Man darf einen Rahmenkredit nicht mit einer Ausgabe verwechseln. Ein Rahmenkredit ist sinnvoll für eine Planung. Jedes Jahr muss aus diesem Rahmenkredit ein Budgetkredit festgesetzt werden. Dessen Höhe kann dann an die jeweiligen Be-

dürfnisse angepasst werden. Ich bin mir sicher, dass die SVP sehr gut beobachten wird, wie sich die Sache entwickelt und es nicht verpassen wird, dann einen – ich hoffe begründeten – Kürzungsantrag zu stellen, wenn der Kredit im Budget zur Diskussion steht. Der Rahmenkredit muss nicht ausgeschöpft werden. Wenn wir aber einen zu kleinen Rahmenkredit sprechen, kann es uns passieren, dass gegen Ende der Periode das Geld für sinnvolle Aufgaben fehlt. Wir kennen dies auch aus anderen Rahmenkrediten, die zu knapp gesprochen worden sind.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Vorlage und Ablehnung des Minderheitsantrags.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Ich freue mich als Volkswirtschaftsdirektor natürlich, dass es der Wirtschaft gut geht. Ich freue mich mit Ihnen, dass Sie sich freuen. Offenbar ist die Freude so ungetrübt, weil sie nicht aus irgendeinem Parteiprogramm herauswächst, sondern aus der Leistung der Wirtschaft. Dies ist richtig so.

Zum Minderheitsantrag aus den Reihen der SVP: Sie können mir glauben, dass unsere Daten und Erkenntnisse an der Front der Arbeitslosen mindestens so gut sind wie die der Sonntagspresse. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Wir stellen selbstverständlich auch fest, dass die Arbeitslosenzahl stark zurückgeht. Wir stellen aber ebenso fest, dass die Sockelzahl der Langarbeitslosen bestehen bleibt. Dieser Kredit ist darauf ausgerichtet, dass man 15 Prozent dieser Langarbeitslosen entsprechende Hilfe anbieten kann. Ich glaube, es steht in jedem Parteiprogramm, dass es sinnvoller ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, anstatt diese Menschen in ein Sozialprogramm abfallen zu lassen.

Aus diesen Gründen zum einen, und zum andern, weil wir die Gemeinden nicht allein mit diesen Zusatzkosten in die Zukunft gehen lassen sollen, bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung uneingeschränkt zuzustimmen und auf Kürzung dieses Rahmenkredits zu verzichten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag Rainer Heuberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 95: 56 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 1 Stimmen, der Vorlage 3740 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Für Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wird für die Jahre 2000 bis 2003 ein Rahmenkredit von 32,5 Mio. Franken bewilligt.
- II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht und Massnahmenplan zur Erstellung eines Durchgangsbahnhofs «Herdern»

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 28. September 1998

KR-Nr. 356/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, zur Realisierung eines Durchgangsbahnhofes «Herdern» einen Bericht samt Massnahmenplan zu erstellen.

Begründung:

Der im Rahmen des Konzeptes «Bahn 2000» geplante Bau einer 3. und 4. Spur zwischen Zürich HB und Zürich-Wipkingen und die Erstellung des geplanten Flügelbahnhofes beim HB Zürich erweisen sich in zweifacher Hinsicht als voreilig und nicht durchdacht. Zum einen wird die Wohnqualität des Industriequartiers und Wipkingens erneut wesentlich verschlechtert, zum andern werden zukunftsweisende Bahnkonzepte und städtebauliche Lösungen verhindert.

Anstelle des Kopfbahnhofes HB Zürich, welcher nur noch bezüglich seines unterirdischen Teiles durch die Bahn genutzt werden würde, wäre ein neuer Fernbahnhof westlich der Hardstrasse zu errichten. Damit wäre endlich Gewähr geboten, den Anschluss an das internationale Fernverkehrsnetz in Europa zu sichern. Die dadurch frei werdenden Gleisflächen zwischen dem jetzigen Hauptbahnhof und dem neuen Fernbahnhof «Herdern» von 78 ha Fläche würden als Zentrumszone eingezont, in welcher im Laufe von Jahrzehnten eine ausgewogene Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Erholung entstehen könnte. Damit böte sich in städtebaulicher Hinsicht ein städtischer Grossraum mit Einmaligkeitscharakter. Nicht zuletzt könnte der innerstädtische öffentliche Verkehr besser verknüpft und attraktiver gestaltet werden. Profitieren von dieser Massnahme würden mit Sicherheit die seit Jahren gebeutelten Stadtkreise 4 und 5. Erstmals ergäbe sich für diese die Möglichkeit zum Zusammenwachsen, verbunden durch den gemeinsamen Grossraum. Indirekt aufgewertet würden aber auch die an den Kreis 5 angrenzenden Quartiere Wipkingen und Unterstrass. Der bisherige (alte) Hauptbahnhof könnte als Stadthalle für Grossveranstaltungen genutzt werden.

Die Idee eines Fernbahnhofes «Herdern» wurde von den SBB bereits 1946 erwogen und ausgearbeitet und von Prof. Helmut Spieker, ETH Zürich, wieder aufgenommen und neu bearbeitet.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Peter Stirnemann hat den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die von uns eingereichte Motion hat drei Ziele. Erstens will sie den Fernverkehr stärken. Zweitens will sie verhindern, dass ein drittes und viertes Geleise nach Wipkingen gebaut wird und damit die Wohnqualität in den Kreisen 10 und 5 noch mehr herabgesetzt wird. Drittens will sie städtebaulich neue Akzente setzen.

Diese Ziele sind nach wie vor aktuell. Sie wurden aber in der Zwischenzeit durch andere Massnahmen teilweise umgesetzt. Der geplante Durchgangsbahnhof Zürich verhindert ein drittes und viertes Geleise und sorgt somit nicht für noch schlechtere Wohnqualität in den erwähnten Kreisen. Insbesondere kann dieser Durchgangsbahnhof den Bedürfnisse Fernverkehr verbessern und ebenso die S-Bahn stärken. Allerdings ist auch die Nutzung dieses Durchgangsbahnhofs nicht unbestritten. Kollegin Gabriele Petri zum Beispiel sieht nur den Durchgangsbahnhof für die S-Bahn als notwendig an. Die Neue Zürcher Zeitung spricht noch immer davon, dass der Kopfbahnhof Zürich kein echtes Problem ist, dass aber der Durchgangsbahnhof für längere Züge Probleme bieten könnte. Diese Diskussion ist noch nicht endgültig ausgestanden.

Für die CVP ist aber der Durchgangsbahnhof zur Stärkung des Fernverkehrs unabdingbar. Wir sind der klaren Meinung, mit Doppelstockwagen sei es grundsätzlich kein Problem, im Durchgangsbahnhof auch Fernverkehr durchfahren zu lassen. Der Fernverkehr muss gestärkt werden. Dies ist auch ein Ziel des Kantons Zürich. Regierungsrat Rudolf Jeker hat dies mehrfach immer wieder betont. Es geht darum, wichtige europäische Städte über die Schiene zu erreichen und den Kurzstreckenverkehr in der Luft herabzusetzen. Es ist ebenso aus umwelttechnischen Gründen ein Ziel, das auch die EU klar verfolgt.

Sollte also der Durchgangsverkehr im Sinne des Fernverkehrs im Durchgangsbahnhof nicht möglich sein, werden wir mit Sicherheit mit neuen Vorstössen kommen. Im Übrigen ist auch der Durchgangsbahnhof nicht das Gelbe vom Ei. Wir denken an die Feinverteilung des innerstädtischen Verkehrs. Hier wäre sicher ein Bahnhof «Herdern» wesentlich besser gewesen. Städtebaulich wäre «Herdern» eindeutig ein Jahrhundertereignis. 78 ha neue Zentrumszone, wo gibt es dies noch? Die Kreise 4 und 5 wären zusammengewachsen und wieder vereint. All dies kann jetzt nicht umgesetzt werden. Natürlich ist Eurogate ein gewisser Ersatz. Das ist klar. Es gibt neue Möglichkeiten für Wohnen, Dienstleistungen und Raum für Veranstaltungen. Die

Geleise bleiben aber und damit die Befürchtung, ob Eurogate nicht zu einer Einschränkung des Durchgangsbahnhofs führen wird, der im Hauptbahnhof geplant ist. Diese Frage ist noch offen und muss sicher geprüft werden.

Aufgrund der erwähnten Neuerungen und Massnahmen ziehen wir die Motion und auch das mögliche Postulat zurück mit der klaren Bitte an den Regierungsrat, seine Versprechen wahrzumachen und insbesondere den Durchgangsbahnhof auch für den Fernverkehr umzusetzen. Käme dies nicht, würde die CVP sofort wieder auf den Plan gerufen und weitere Vorstösse einreichen.

Die Motion ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Verursacherprinzip beim Mutterschaftsurlaub

Motion Bettina Volland (SP, Zürich) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) vom 14. Juni 1999

KR-Nr. 187/1999, RRB-Nr. 1798/29. September 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Das Personalgesetz ist so anzupassen, dass der Kanton Zürich die Hälfte der Kosten für den Mutterschaftsurlaub übernimmt, wenn ein kantonaler Angestellter Vater wird. Damit soll der Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen, mit dem Ziel, dass bis zur Einführung einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung die Kosten für den Mutterschaftsurlaub bei allen Anstellungsverhältnissen je hälftig zwischen dem Arbeitgeber des Vaters und dem Arbeitgeber der Mutter aufgeteilt werden.

Begründung:

Nach dem Nein zur Mutterschaftsversicherung ist klar, dass Frauen im gebärfähigen Alter auf dem Arbeitsmarkt weiterhin benachteiligt sind: Solange der Arbeitgeber die Kosten für den Erwerbsausfall selber versichern muss, nehmen viele Arbeitgeber die Anstellung einer Frau als finanzielles Risiko wahr.

Diese Diskriminierungsfalle kann aufgehoben werden, wenn auch der Arbeitgeber des Vaters für die Leistungen eines Mutterschaftsurlaubs zur Hälfte aufkommt. Kinder haben immer eine Mutter und einen Vater, und es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Lasten partnerschaftlich geteilt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Mit Erlass der Vollzugsbestimmungen zur Beamtenverordnung am 17. April 1991 (OS 51 S. 537 ff.) wurde der Mutterschaftsurlaub auf 16 Wochen ausgedehnt. Der Kanton Zürich nimmt als Arbeitgeber somit seit nunmehr acht Jahren in dieser Frage eine Vorbildfunktion wahr. Am 13. Juni 1999 wurde eine eidgenössische Mutterschaftsversicherung vom Volk abgelehnt. Tags darauf forderte der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Verankerung einer 14-wöchigen Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeber im Obligationenrecht (NZZ vom 15. Juni 1999 Nr. 135 S. 15). Der Schweizerische Arbeitgeberverband schlägt allerdings gemäss NZZ vom 23. Juli 1999 (Nr. 168 S. 11) eine Revision des Art. 324a Abs. 3 OR vor, wonach nach der Niederkunft der Lohn zusätzlich für acht Wochen zu entrichten sei. Diese Verlautbarungen der Sozialpartner zeigen, wie weit die Forderungen auseinander liegen und welche Schwierigkeiten bis zu einer eventuellen Einführung einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung noch zu überwinden sind. Übereinstimmung herrscht vorerst einzig bei einem ab dem 1. Dienstjahr achtwöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Der Kanton Zürich bezahlt seinen weiblichen Angestellten auf jeden Fall nach der Niederkunft mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, ohne vorgängige Krankheit in den letzten zwei Wochen vor der Geburt sogar 16 Wochen. Mit der Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs wurde vor allem das sozialpolitische Ziel verfolgt, der jungen Mutter die Doppelrolle in Familie und Beruf zu erleichtern.

Mit der Motion wird die Übernahme der hälftigen Mutterschaftsurlaubskosten durch den Kanton verlangt, wenn der Vater des Kindes beim Kanton angestellt ist, die Mutter hingegen einen anderen Arbeitgeber hat. Die Übernahme der hälftigen Kosten des Mutterschaftsurlaubs für Partnerinnen von kantonalen Angestellten, die bei privaten Arbeitgebern beschäftigt sind, hätte nicht absehbare finanzielle Folgen und wäre bei der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons untragbar. Mit der geforderten finanziellen Beteiligung des Kantons würden zudem einzelne private Arbeitgeber bevorzugt. All jene privaten Arbeitgeber, die Kosten infolge Mutterschaftsurlaub zu bezahlen haben, jedoch keine Arbeitnehmerinnen mit Partnern beim Kanton beschäftigen, wären benachteiligt, da ihnen niemand die Hälfte der anfallenden Kosten abnehmen würde. Eine derartige Ungleichbehandlung, finanziert mit Steuergeldern, ist keinesfalls zu unterstützen.

Die Vorstellung, dass der Kanton im Gegenzug den Arbeitgeber eines Partners einer kantonalen Angestellten zur Übernahme der hälftigen Mutterschaftskosten verpflichten könnte, ist unrealistisch. Zudem würde sich auch die Frage stellen, wie denn mit ausserkantonalen und ausländischen Arbeitgebern von Partnerinnen kantonaler Angestellten zu verfahren wäre.

Schliesslich sei noch auf den Umstand verwiesen, dass die (biologische) Vaterschaft nicht in jedem Fall ohne weiteres feststellbar und zudem möglicherweise auch umstritten ist.

Aus den dargelegten Gründen ist die Verrechnung anfallender Lohnforderungen aus Mutterschaftsurlaub zwischen dem Kanton und allfälligen andern Arbeitgebern sowohl aus rechtlicher Sicht wie auch aus praktischen Überlegungen nicht angezeigt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Heute gilt das Prinzip «geteilte Freud, der einen Leid»; in diesem Fall das der Mutter respektive das von deren Arbeitgeber. Wird heute eine Arbeitnehmerin Mutter und darf während einiger Wochen keiner bezahlten Arbeit nachgehen, sind die Kosten für diesen Erwerbsausfall äusserst einseitig verteilt. Als wäre beim frohen Ereignis einer Geburt nicht auch ein Vater beteiligt, muss der Arbeitgeber der Mutter die Kosten allein berappen, nämlich das Geld für den Mutterschaftsurlaub oder für die entsprechende Erwerbsausfallversicherung. Unsere Motion verlangt, dass sich die Arbeitgeber des Vaters und der Mutter in die Kosten teilen, zumindest dort, wo der Kanton die Möglichkeit dazu hat – das ist bei den kantonalen Angestellten der Fall –, also im Personalgesetz. Die heutige Regelung diskriminiert nicht nur jüngere Frauen, die bei einer Anstellung logischerweise als finanzielles Risiko wahrgenommen werden. Sie diskriminiert auch Arbeitgeber und Branchen, welche überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigen, etwa den Detailhandel, das Gesundheitswesen oder die Coiffeurbranche. Solche Branchen bezahlen x-mal höhere Kosten für die Erwerbsausfallversicherung ihrer weiblichen Angestellten als gemischte oder männerdominierte Betriebe. Natürlich wirkt sich das negativ auf die Lohnnebenkosten und damit auf die Konkurrenzfähigkeit dieser Branchen aus, was wiederum mit ein Grund ist für die tiefen Löhne vieler Frauen.

Diese Diskriminierungsfalle kann aufgehoben werden, wenn alle Arbeitgeber an den Kosten für den Erwerbsausfall beteiligt werden – ein indirektes Verursacherprinzip sozusagen. In ihrer Antwort schreibt die Regierung sinngemäss, der Kanton sei nicht so selbstlos, aus freien Stücken die Kosten für die Erwerbsausfallversicherung der männlichen kantonalen Angestellten zu übernehmen. Wir finden, dass der Kanton mit der solidarischen Übernahme dieser Kosten ein Zeichen für die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt setzen könnte, dies im Bewusstsein steigender Steuerkraft im Kanton und einer Staatsrechnung, die mit einem grossen Überschuss abgeschlossen hat und auch angesichts des Kanton Wallis, der dabei ist, eine eigene kantonale Mutterschaftsversicherung zu planen.

Wir bitten um Unterstützung unseres Vorstosses.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Wenn Sie die Antwort des Regierungsrates gelesen haben, sind Sie sicherlich alle zum Schluss gekommen, dass dieser Vorstoss nicht durchführbar ist. Vielleicht haben dies auch die Motionäre in der Zwischenzeit gemerkt. Für die SVP werden hier zu viele Ungerechtigkeiten geschaffen. Darum werden wir gegen die Überweisung stimmen.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Auch ich war frustriert und bin enttäuscht über das Nichtzustandekommen der Mutterschaftsversicherung. Die CVP-Frauen, zusammen mit der ganzen CVP, haben sich für diese Vorlage stark gemacht. Ob aber die vorliegende Motion der richtige Weg ist, diese Situation zu korrigieren, bezweifeln wir. Wir wollen nämlich eine Mutterschaftsversicherung für alle, gesetzlich geregelt von oben nach unten, das heisst eine Lösung auf Bundesebene. Als weiteren negativen Punkt dieses Vorstosses findet die CVP die gesetzliche Bindung an die Vaterschaft nicht sinnvoll. Ich möchte nicht verantwortlich sein für all die mühsamen belastenden und nicht zuletzt auch kostspieligen Abklärungen, wer denn der jeweilige Vater ist.

Die CVP lehnt die Motion ab.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich komme zu einem anderen Schluss als Georg Schellenberg, nachdem ich die Antwort gelesen habe. Ich finde die Antwort des Regierungsrates ein bisschen seltsam. Er argumentiert zum Beispiel, mit der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons sei es untragbar. Soweit ich orientiert bin, ist die Finanzlage des Kantons nicht so schlimm.

Als ganz seltsames Argument wird angeführt, dass man die biologische Vaterschaft nicht in jedem Fall und ohne weiteres feststellen könne. Ich glaube, die Mehrheit der Frauen weiss, wer der Vater ihres Kindes ist. Vielleicht weiss man dies in der CVP nicht immer. Bei den Kinderzulagen fragt auch niemand nach dem biologischen Vater. Sie werden ausbezahlt, wenn sie vom Vater angemeldet werden. Das sollte wohl kein Problem sein.

Es könnte ein gutes Wettbewerbselement sein, wenn der Kanton Zürich seinen Arbeitnehmern einen Vaterschaftsurlaub bezahlt, jetzt da die Leute wieder gesucht sind und man nicht so schnell gutes Personal findet.

Es wäre möglich und machbar, aber es wird wohl am politischen Willen scheitern.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Man mag es mögen oder nicht, der Souverän hat mit dem Nein zur Mutterschaftsversicherung den freien Wettbewerb unter den Arbeitgebenden eröffnet. Die Regelung des Erwerbsersatzes kann auf einem immer trockeneren Arbeitsmarkt ein Wettbewerbsvorteil sein. Bislang war das Fehlen eines Erwerbsersatzes eine Ungerechtigkeit für die betroffenen Mütter. In naher Zukunft könnte es zu einem wichtigen Gegenstand individueller Arbeitsverträge werden. Mit der Regelung des Erwerbsersatzes bei Mutterschaft – darum und nicht um einen Mutterschaftsurlaub handelt es sich, schliesslich spricht auch niemand vom Militär- oder Zivildiensturlaub – hat sich der Kanton Zürich seit 1991 einen Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt bei den weiblichen Arbeitskräften gesichert. Man kann dies, wie es die Regierung tut, als vorbildlich qualifizieren. Es ist indessen nicht nur das. Es ist für einmal auch weitsichtig. Jede Gesellschaft hat ein Interesse an ihrem Weiterbestehen. In armen Volkswirtschaften werden Kinder nicht nur als seelischer Reichtum ihrer Eltern betrachtet, sondern auch als Garanten für deren Altersvorsorge. Reiche Volkswirtschaften wie die unsere haben die Tendenz zu deutlich geringeren Geburtenraten. Das ist unter vielem anderen die Kehrseite der sozialen Errungenschaften wie AHV, IV und so weiter. Man glaubt nämlich, die AHV sichere das Alter. Das trifft indessen keineswegs zu. Die erwerbstätigen Kinder und Kindeskinder der Pensionierten zahlen die AHV, wie es diese zuvor für ihre Eltern taten. Gleichzeitig wissen wir nur zu gut, dass wir in unserem Land das intellektuelle Potenzial der weiblichen Bevölkerung noch lange nicht ausschöpfen. Frauen treffen nach wie vor ihre Berufswahl nach den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Die Regelung des Erwerbsersatzes bei Mutterschaft ist da nur ein Mittel, den Müttern die Verbindung von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Dass ihm Signalwirkung zukommt, ist klar. Die Vorteilsposition des Kantons Zürich auf dem Arbeitsmarkt soll nun aber nicht dadurch geschmälert werden, dass für heute betroffene werdende Mütter bei anderen Arbeitgebern gewissermassen eine abgeleitete Erwerbsersatzordnung via Väter sichergestellt wird, die nur neue Ungerechtigkeiten schafft, wie die Regierung einleuchtend darlegt.

Ein Wort zur Wortwahl «Verursacherprinzip»: Ich kann nicht verstehen, dass man bei Fragen der Familie immer wieder zu Begriffen greift, die nur eines tun, nämlich die familiären Verhältnisse zu verletzen.

Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die EVP wird die Motion nicht unterstützen.

Die Antwort des Regierungsrates ist absolut überzeugend. Wenn der Vater kantonaler Angestellter ist, die Mutter aber einen privaten Arbeitgeber hat, hätte diese Idee unabsehbare Folgen für die kantonalen Finanzen. Einzelne private Arbeitgeber würden bevorzugt, nämlich jene, bei denen die Mutter einen Ehemann hat, der in der Kantonalen Verwaltung tätig ist. Das heisst, Steuergelder würden in ungerechter Art und Weise verteilt werden. Wir sehen auch, dass der Kanton eine Vorbildfunktion wahrnimmt, weil er bereits freiwillig 16 Wochen Mutterschaftsurlaub bezahlt.

Auch viele EVP-Frauen und -Männer sind enttäuscht, dass die Mutterschaftsversicherung abgelehnt wurde. Wir können die Motion trotzdem nicht unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Die Begründung, die ich von der linken Ratsseite gehört habe, gibt mir einen leichten Vorgeschmack darauf, was mir als Finanzdirektor in den nächsten Jahren blühen wird. Man könnte die Begründung etwa so zusammenfassen: Unser Vorstoss ist nicht sehr sinnvoll, er kostet viel Geld, aber das Geld ist ja vorhanden. Eine Schätzung der entstehenden Kosten ist in der Tat nicht einmal annähernd möglich, aber die Kosten werden beträchtlich sein. Das kann man mit Sicherheit sagen.

Die Motion verfehlt ihr Ziel völlig, da sie nicht zu einer Besserstellung der Mütter beitragen würde. Wenn die Forderung gelautet hätte, den Müttern einen gleich langen Mutterschaftsurlaub zu ermöglichen wie unseren Angestellten, dann hätte dies politisch Sinn machen können. So aber würden wir nur die bei den privaten Arbeitgebern anfallenden Kosten vermindern.

Ich bedanke mich bei Gabriela Winkler. Sie hat erwähnt, die Antwort des Regierungsrates sei für einmal weitsichtig. Ich korrigiere nur, die Antworten des Regierungsrates sind immer weitsichtig, denn gouverner c'est prévoir.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 48 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Geschäftsliste

Ratspräsident Richard Hirt: Wir kommen zur Feststellung des Quorums betreffend den Geschäftsberichten ZKB und EKZ. Geschäftsleitung und Kommission schlagen Ihnen die reduzierte Debatte zu diesen beiden Berichten vor. Die SP verlangt die freie Debatte.

Abstimmung zur Debattenart des Geschäftsberichts ZKB

Der Kantonsrat beschliesst mit 62 Stimmen den Geschäftsbericht der ZKB in der freien Debatte zu behandeln. Damit ist das notwendige Quorum von 45 Stimmen erreicht.

Abstimmung zur Debattenart des Geschäftsberichts EKZ

Der Kantonsrat beschliesst mit deutlich sichtbar mehr als 45 Stimmen, den Geschäftsbericht der EKZ in der freien Debatte zu behandeln.

5. Angemessene Löhne im Pflegebereich

Motion Christoph Schürch (SP, Winterthur), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 28. Juni 1999 KR-Nr. 216/1999, RRB-Nr. 1891/20. Oktober 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, in welcher die Löhne des Pflegepersonals den stetig steigenden Anforderungen und der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt angepasst sind.

Begründung:

Heute sind nach Angaben des Regierungsrates (Anfrage KR-Nr. 111/1999) 12 %, nach Information der Konferenz der Pflegedienst- und Krankenpflegeschulleiterinnen und -leiter 20 % der bewilligten Pflegestellen im Kanton Zürich nicht besetzt. Ein Hauptgrund für diesen Pflegenotstand sind die tiefen Löhne des Pflegepersonals (Anfrage KR-Nr. 70/1999 und Studie des USZ, welche belegt, dass Pflegende in gleicher Funktion im Kanton Basel Stadt im Durchschnitt Fr. 600 mehr verdienen), welche der fachlich anspruchsvollen und psychisch sehr oft belastenden Tätigkeit nicht gerecht werden und die Pflegeberufe unattraktiv machen.

Diese Entwicklung bestätigt die Sorge verschiedener Berufsverbände und Gewerkschaften (SBK, AGGP, VPOD, VCHP/Syna), welche seit Jahren auf diese Problematik hinwiesen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Anlässlich der letzten strukturellen Besoldungsrevision (RRB Nr. 3066/1990) wurde das Pflegepersonal im Einreihungsplan wie folgt eingereiht:

Oberpfleger/Oberschwester Klassen 16/17/18/19
Leitender Pfleger/Leitende Schwester Klassen 15/16/17/18
Stationspfleger/Stationsschwester Klassen 14/15/16
Dipl. Pfleger/Dipl. Schwester Klassen 12/13
Pfleger/Schwester FA SRK Klassen 10/11/12
Spitalgehilfe/Spitalgehilfin Klassen 8/9/10
Pflegehelfer/Schwesternhilfe Klassen 6/7/8/9

Das neue Personalrecht, das am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist, hat die bestehenden Einreihungen unverändert übernommen (vgl. Anhang 1 zur Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, LS 177.111) und lediglich gewisse Funktionsbezeichnungen den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst.

Mit der Motion wird sinngemäss eine Anpassung der Einreihung des Pflegepersonals (Höhereinreihung) verlangt. Gemäss § 14 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes ist eine Motion jedoch nur zulässig für Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen. Der Einreihungsplan ist nach geltendem Recht Bestandteil der vom Regierungsrat erlassenen Vollzugsverordnung (§ 8 Personalverordnung, LS 177.11). Die ebenfalls vom Regierungsrat erlassene Personalverordnung legt fest, wie die Richtpositionen einzureihen sind. Für die Festsetzung des Einreihungsplanes ist der Regierungsrat mithin abschliessend zuständig.

Das Anliegen des Vorstosses ist somit nicht motionsfähig.

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflegeberufe ist derzeit ausgetrocknet (vgl. Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 70/1999 und KR-Nr. 111/1999). Der Regierungsrat musste sodann auch zur Kenntnis nehmen, dass beim Pflegepersonal oder Teilen davon eine zunehmende Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und insbesondere auch mit der Lohnsituation besteht. Eine von der Finanzdirektion zu diesem Zweck eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Lohnsituation des Pflegepersonals analysiert und ist in ihrem abschliessenden Bericht zuhanden der Finanzdirektion und der Gesundheitsdirektion zum Schluss gekommen, dass sich zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Lohnangebotes im Pflegebereich Massnahmen aufdrängen. Nachdem gemäss den Erhebungen der Arbeitsgruppe jedoch nicht alle Funktionen im Pflegebereich gleichermassen davon betroffen sind und der Kanton bezüglich der theoreti-

schen Grundstruktur der Lohnordnung (Minima/Maxima der betroffenen Lohnklassen) durchaus noch konkurrenzfähig ist, drängt sich eine generelle lineare Anhebung der Löhne des Pflegepersonals im heutigen Zeitpunkt nicht auf.

Hingegen hat der Regierungsrat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe als mittelfristige Massnahme zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und zur Erzielung eines einheitlichen Lohngefüges im Pflegebereich beschlossen, 5 % der Lohnsumme des Pflegepersonals für zusätzliche Beförderungen per 1. Januar 2000 freizugeben. Der entsprechende Kredit wird dem Kantonsrat mit dem Novemberbrief beantragt.

Ebenfalls auf Empfehlung der vorerwähnten Arbeitsgruppe hat die Gesundheitsdirektion im Sinne einer Sofortmassnahme beschlossen, dem ausgebildeten Pflegepersonal als Kompensation für Mehrbelastungen auf Grund von unbesetzten Stellen Einmalzulagen auszurichten.

Eine interne Arbeitsgruppe der Gesundheitsdirektion befasst sich sodann mit Massnahmen zur Verbesserung der übrigen Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Ferien, Zulagen, Betreuungsangebot, Weiterbildung usw.

Die verlangte Höhereinreihung der Pflegeberufe könnte nur im Rahmen einer neuerlichen Strukturellen Besoldungsrevision für das gesamte Staatspersonal erfolgen, denn für eine diesbezügliche Sonderbehandlung des Pflegepersonals gegenüber dem übrigen Staatspersonal sind weder Gründe ersichtlich noch geltend gemacht worden. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass sich die Arbeiten an der letzten Strukturellen Besoldungsrevision über einen Zeitraum von rund vier Jahren erstreckten und mit erheblichen Kosten verbunden waren. Das Ziel der Motion, die Linderung des behaupteten Pflegenotstandes, liesse sich auf diesem Weg jedenfalls nicht innert nützlicher Frist erreichen. Sodann ist auch darauf hinzuweisen, dass die Frage der Einreihung gewisser Pflegefunktionen Gegenstand mehrerer Prozesse vor Verwaltungsgericht (Lohnklagen) bildet. Auch unter diesem Aspekt erscheint eine Änderung der Einreihung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Weil eine neuerliche Strukturelle Besoldungsrevision aus den dargelegten Gründen weder erforderlich noch zweckmässig ist und bereits

geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Lohnsituation des Pflegepersonals eingeleitet worden sind, würde der Regierungsrat auch im Falle einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einen Antrag auf Nichtüberweisung stellen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Erlauben Sie mir, bevor die Mitunterzeichner materiell zum Vorstoss sprechen, drei Vorbemerkungen eher technischer Art.

Erstens zur Motionsfähigkeit des Anliegens: Der Regierungsrat hat in diesem Punkt Recht. Seit dem Inkrafttreten des Personalgesetzes liegt die Festlegung der Löhne des kantonalen Personals allein in der Kompetenz der Regierung. Als unsere Motion eingereicht wurde, war dies noch anders. Angesichts der neuen Rechtslage wandeln wir die Motion deshalb in ein Postulat um.

Zweitens zum Timing einer Höhereinreihung beim Pflegepersonal: Hier hat die Regierung Unrecht, wenn sie meint, dass dies nur im Rahmen einer allgemeinen strukturellen Besoldungsrevision möglich ist. Wenn sich ein Beruf als falsch eingereiht erweist, so kann dies ohne weiteres auch in einer Teilrevision korrigiert werden. Da braucht man nicht wieder alle Berufe zu überprüfen.

Drittens: Wir anerkennen die Massnahmen, die die Regierung, allen voran Regierungsrätin Verena Diener, im letzten Halbjahr an der Lohnfront des Pflegepersonals bereits ergriffen hat. Dies hat fast allen ein paar hundert Franken mehr Lohn beschert. Damit konnte die Situation am Arbeitsmarkt etwas entschärft werden. Der strukturelle Mangel ist damit aber nicht beseitigt. Insbesondere die Rückgängigmachung der dreiprozentigen Lohnkürzung hebt alle Lohnkategorien linear an und belässt somit alte Ungerechtigkeiten in der Skala. Dass das Massnahmenpaket der Regierung zu wenig greift, zeigt auch der Umstand, dass die Unzufriedenheit des Pflegepersonals weiter anhält und nun auf Anfang Mai in den Spitälern und Kliniken ein Kaskadenstreik verteilt auf drei Tage organisiert wird. Diese so genannten Aktionstage finden allenthalben grossen Anklang und Verständnis und geniessen selbst bei den Spitalleitungen Sympathie. Diese Aktionen und die Reaktionen darauf zeigen, dass bei den Löhnen der Gesundheitsberufe weiterhin Handlungsbedarf besteht. Auch die hoffentlich baldigen Urteile des Verwaltungsgerichts zu den verschiedenen Lohnklagen des Pflegepersonals werden die Regierung voraussichtlich zu Veränderungen im Lohngefüge zwingen.

Unterstützen Sie deshalb unser Postulat und geben Sie der Regierung den nötigen Wind in die Segel, damit der offenkundige Missstand endlich angegangen wird. Meine Kollegen Mitunterzeichner werden sich nun materiell dazu äussern, wieso das Pflegepersonal seit Jahren zu kurz kommt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Seit über 20 Jahren herrscht Notstand im Pflegebereich. Was sich periodisch ändert, ist die Intensität dieses Notstands und die Bereiche, in denen er auftritt. Mal herrscht mehr Not in den Spezialgebieten OPS, IPS, Notfall und so weiter, mal in der Psychiatrie. Geblieben ist der chronische Mangel an ausgebildeten Pflegenden im alten Bereich. Hier pflegen mehrheitlich Unausgebildete, deutsch Sprechende und Ausgebildete, welche nur über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügen. Insbesondere im Langzeitbereich und im alten Bereich muss nun sehr schnell und wirksam gehandelt werden. Was seit ein paar Jahren neu ist, ist die Tatsache, dass der Notstand in der Pflege breit über praktisch alle Bereiche hinweg evident ist. Einzig die Privatkliniken müssen sich nicht so stark über Pflegenotstand beklagen. Sie bezahlen halt die besseren Löhne und geben eine Woche Ferien mehr. Damit wären wir beim Lohnthema.

Sicher, die Löhne sind nur ein Teil des Pflegenotstandproblems. Andere Massnahmen müssen ergriffen werden. Dafür ist wohl aber eher die Gesundheitsdirektion zuständig. Ansätze für solche Massnahmen können in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 435/1999 nachgelesen werden. Da gibt es positive Ansatzpunkte, aber auch solche, die wir als untauglich erachten. Die Lohnsituation könnte aber mit einem mutigen Antrag des Regierungsrates und einem Beschluss dieses Rates sehr rasch verbessert werden. Die anderen strukturellen Massnahmen brauchen wesentlich mehr Zeit. Sie sind bestenfalls mittelfristig zu realisieren. Eine Massnahme, die man zum Beispiel ergreifen müsste, wäre, dass die weiblichen Pflegenden, die Mutter geworden sind, nicht aus dem Beruf aussteigen, also eine 15-jährige Berufspause machen müssen, sondern dass sie den Beruf weiterhin mindestens teilzeitlich ausüben könnten. Hier sind aber einige Massnahmen wie zum Beispiel Kindertagesstätten von Nöten.

Zurück zu den Finanzen: Sie wenden vielleicht ein, mit dem letztjährigen Bonus von 1000 und 500 Franken und den 15 Mio. Franken hätten Sie das Nötigste getan. Während der Budgetdebatte erklärte ich

Ihnen, dass das Verwenden dieser 15 Mio. Franken für eine Beförderungsrunde, die eben skizzierte grundsätzliche Problematik, nicht zu lösen vermag, weil nur ein Teil der Pflegenden besser bezahlt wird, während dem anderen Teil die Frustration bleibt. So werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen, welche noch mehr Pflegende dazu bringen werden, ihren Beruf zu verlassen oder in ein Privatspital zu wechseln. Diese Massnahme war Öl ins Feuer der sehr grossen Unzufriedenheit und Unruhe bei den Pflegenden gegossen.

Mit der Überweisung des Postulats, das übrigens in die genau gleiche Richtung zielt wie die regierungsrätliche Kommission, die die Lohnverbesserung empfohlen hat, könnten Sie etwas zur Deeskalation bei der heute sehr angespannten Situation im Pflegebereich tun. Bitte überweisen Sie den Vorstoss als Postulat.

Die Beratungen werden unterbrochen

Begrüssung der Urner Kantonsregierung

Ratspräsident Richard Hirt: Auf der Tribüne hat sich die Urner Kantonsregierung, angeführt von Landammann Peter Mattli, eingefunden. Der Kanton Uri ist dieses Jahr Gastkanton des Sechseläutens. Der Regierungsrat des Kantons Uri ist Gast der Zürcher Zünfte.

Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, im Namen des Zürcher Kantonsrates heisse ich Sie im Rathaus herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie heute unsere Gäste sind und dass Sie für eine kurze Weile unseren Verhandlungen folgen. Gleich wie für die Beschlüsse des Urner Landrates gilt auch für unsere Parlamentsbeschlüsse, was ein illusionsloser Zürcher Ratsschreiber schon im Mittelalter an den Rand von Ratsakten gekritzelt hat: «Nur Gott weiss, wie sie eingehalten werden.»

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Der Vorstoss legt den Finger selektiv auf einen wunden Punkt im Gesundheitsbereich: die Löhne beim Pflegepersonal. Die Anforderungen in Ausbildung und Beruf steigen ständig. Nur die Abgeltung hinkt weit hinterher. Heute sind 12 bis 20 Prozent der bewilligten Pflegestellen im Kanton Zürich nicht besetzt.

Ein Hauptgrund für diesen Pflegenotstand sind die tiefen Löhne. Das neue Personalrecht, das im Juli 1999 in Kraft getreten ist, hat die bestehende Einreihung unverändert übernommen und lediglich gewisse Funktionsbezeichnungen den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst. Mit dem Postulat wird nun eine ganzheitliche Anpassung verlangt.

Wie bereits erwähnt, ist der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflegeberufe derzeit ausgetrocknet. Der viel beschwörte Markt spielt ganz und gar nicht. Beim Pflegepersonal ist eine zunehmende Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und insbesondere mit der Lohnsituation auszumachen. Eine gute, gesunde Gesundheitspolitik ist wirklich ein wesentlicher Standortvorteil für unseren Kanton. Wer sich bei anderer Gelegenheit immer wieder zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts Zürich einsetzt, kann also gar nicht gegen diesen Vorstoss sein.

Wir wissen, dass die Finanzdirektion, um die Situation zu untersuchen, eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Diese ist zum Schluss gekommen, dass sich im Pflegebereich dringend Massnahmen aufdrängen. Einiges wurde bereits in die Wege geleitet. Wir glauben aber nicht, dass dies reichen wird, um der prekären Situation Einhalt zu gebieten. Um Druck aufzusetzen, wäre es gut, einen Vorstoss in diese Richtung zu überweisen.

Die EVP-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich stelle Ihnen namens der FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag für dieses Postulat.

Ich füge drei Gründe an: Es wurde bereits gesagt, dass Lohnerhöhungen vollzogen worden sind. Für die Beförderung im Pflegesektor wurden 5 Prozent der Lohnsumme gestellt, die Gewährung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe und das Rückgängigmachung der Lohnkürzungen von 3 Prozent. Sie kennen dies. Wir haben im Budget 15 Mio. Franken für die Pflegeberufe bereitgestellt. Diese ganzen Verbesserungen bewirken eine durchschnittliche Verbesserung der Löhne des Pflegepersonals um 600 Franken. Ich gebe gerne zu, dass dies nicht allzu viel ist. Ich habe aber auch Skepsis, dass es sich bei der ganzen Problematik rund um den Pflegeberuf ausschliesslich um die Lohnfrage handelt. Es ist auch nicht nur die Einreihungsfrage. Diese ist letztlich, wenn sie nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen soll, eine Frage des Entscheids des Bundesgerichts, das einmal mehr die Entscheidung traktandiert hat, mit wem und mit welchen anderen

Berufskategorien letztlich die Pflegenden zu vergleichen sind. Auf diesen Entscheid werden wir warten müssen.

Die Frage stellt sich aber grundsätzlich. Hier sind wir mit Christoph Schürch einverstanden, dass es sich um die Frage der Ausbildung handelt, um die Frage der Attraktivität des Pflegeberufs in der heutigen Zeit, da andere Frauenberufe sehr viel attraktiver und leichter zugänglich geworden sind und deshalb von den Frauen leichter ergriffen werden. Mit diesen Fragen wird sich die Kommission beschäftigen müssen. Wir haben dies auf die Traktandenliste genommen. Wir werden uns der Ausbildungsfrage annehmen. Die Verknappung des Personals hat auch mit dieser Frage zu tun. Es ist nicht nur eine Frage der Einstellung von zusätzlichem Personal in den Spitälern, sondern auch eine Frage des Findens von Personal. Wir haben in der Schweiz zu wenig ausgebildetes Personal für diesen Beruf.

Ich warne nochmals vor dem Streik. Es geht nicht grundsätzlich darum zu sagen, man darf nicht streiken. Man darf streiken. Das ist ein Recht, das in der Verfassung verbrieft ist. Ich warne aber davor, Dinge zu tun, die für die Patienten in den Spitälern sehr negativ sein könnten. Wenn es im Protokoll der Gruppe heisst, die die Verantwortung für diese Streiks tragen wird, dass man wohl Notfalleintritte machen wird, dass man aber normale Eintritte nicht mehr gewährleisten will, dann müssen Sie sich schon überlegen, ob dies für die Patienten nicht sehr negativ sein kann. Ich hoffe, dass Sie nochmals über die Bücher gehen und auch die Zeit von zwei, vier oder acht Stunden, die Sie an einem Tag streiken wollen, nochmals modifizieren. Es wäre letztlich ein Bumerang für das, was man an berechtigten Anliegen vortragen kann. Es ist in der Pflege schwierig geworden, auch für die Patienten in der Pflege. Deshalb muss etwas getan werden. Wenn aber ein solcher Streik wirklich durchgeführt wird, könnte ich mir vorstellen, dass das auch von den Patientinnen und Patienten sehr negativ aufgenommen wird.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Der Zeitpunkt zur Erledigung dieses Postulats ist günstig. Sie haben gehört, dass Streiks in den Spitälern angedroht sind. Es brodelt im Gesundheitswesen. Nach den Ärzten sind es die Krankenschwestern und die Krankenpfleger, die auf ihre unhaltbare Situation aufmerksam machen. Ich hatte selbst das etwas zweifelhafte Vergnügen, in zwei Spitälern zu arbeiten. Ich ken-

ne also die Situation der Pflegenden aus dem eigenen Leben. Man könnte die Situation nach dem Motto zusammenfassen: Stell Dir vor, es gibt Arbeit, und niemand geht hin. Warum ist dies so? Weshalb sind so viele Stellen offen und können nicht besetzt werden? Dies hat viele Gründe. Der Lohn ist nur ein Grund. Daneben gibt es aber noch ganz andere Gründe. Es handelt sich um einen Frauenberuf. Die Frauen scheiden aus dem Berufsleben aus, weil sie Kinder kriegen. Sie reduzieren ihr Arbeitspensum drastisch. Viele steigen nie mehr ein. Auch der vermehrte Stress, weil die Aufenthaltsdauer in den Spitälern massiv verkürzt worden ist, das hohe Tempo und die unregelmässige Arbeitszeit sind Gründe. Es ist einem fast nicht möglich, einen Freundeskreis zu pflegen, wenn man immer wieder an anderen Tagen frei hat. Wenn die Kollegen an den Wochenenden frei haben, arbeitet man. Dazu kommen der Spät- und der Nachtdienst. Man schläft also am Tag. Man ist wirklich aus dem gesellschaftlichen Leben draussen, wenn man 100 Prozent arbeitet. Neu dazugekommen ist die viele Schreibtischarbeit für die Pflegenden. Es ist nicht mehr der Beruf, in dem man am Bett arbeitet, sondern ein grosser Teil der Arbeitszeit findet im Stationszimmer mit Rapporten und Schreibarbeiten statt. Relativ neu ist die Angst, etwas falsch zu machen wie zum Beispiel ein falsches Medikament oder eine falsche Blutkonserve zu geben oder den falschen Patienten ins Röntgen zu schicken. Gerade in der Pflege haben die Fehler oft sehr fatale Folgen.

Dazu kommt der Lohn, der für viele Pflegende so etwas wie das äussere, sichtbare Zeichen für die Geringschätzung der Arbeit ist, die hier geleistet wird. Wenn man dies zurückverfolgt, sieht man, dass in der letzten Besoldungsrevision die Pflegenden eigentlich höher eingestuft worden wären. Man hat eine Arbeitsplatzbewertung vorgenommen und die Pflegenden wurden in die Lohnklasse 14 eingereiht. Jetzt sind sie aber zurückgestuft worden. Die Einreihung in die Lohnklasse ist nur das eine. Dazu ist eine Klage vor dem Verwaltungsgericht hängig. Diese wird eine Entscheidung bringen. Da wird der Kanton nicht darum herumkommen, wenn das Gericht entscheiden sollte, dass die Pflegenden zu tief eingereiht sind, dass er eine Höhereinreihung machen muss, auch wenn er dies lieber nicht tun würde. Das andere ist der Stufenanstieg, der in den letzten Jahren nicht gegeben wurde. Es gibt innerhalb der verschiedenen Lohnklassen auch verschiedene Lohnstufen. Wenn man aus Finanzgründen den Pflegenden keinen Stufenanstieg in den letzten Jahren gewährt hat, heisst dies, dass Leute, die 10 oder 12 Jahre im Beruf sind, immer noch in einer sehr tiefen

Stufe sind und sich finanziell gar nie verbessern konnten. Darum ist es sicher dringend, dass man die Pflegenden schnell in eine höhere Lohnstufe einreiht. Die Arbeitsplatzbewertungen haben gezeigt, dass dies durchaus berechtigt wäre. Man kann natürlich warten, bis das Gericht entscheidet. Es wäre aber ein Zeichen der Finanzdirektion, dass man das Problem und den Handlungsbedarf erkannt hat, wenn sie damit nicht warten würde, bis das Gericht sie dazu zwingt.

Die Grünen haben in einem Vorstoss von Daniel Vischer und Felix Müller eine Totalrevision der Besoldungsstruktur gefordert. Diesen kann man unterstützen. Aber jetzt die Teilrevision zu machen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wir wissen, dass das Gesundheitswesen ein Räderwerk ist. Es braucht sehr viele Leute dazu, damit sich dieses Rad dreht und die Leute wieder gesund werden. Bis jetzt ist immer von den Pflegenden gesprochen worden. Dass es aber neben den Pflegenden auch andere gibt, ich denke an Laborangestellte und an Röntgenassistentinnen, das geht in dieser Debatte verloren. Wenn wir die Antwort des Regierungsrates lesen, steht dort, wer alles zu diesem Pflegepersonal gehört. Ich sehe nirgends einen Hinweis auf eine Laborantin oder auf eine Röntgenassistentin. Genau diese Leute arbeiten ebenso im Pflegebereich wie alle anderen. Auch diese Leute sind von all den Unannehmlichkeiten, welche dieser Beruf mit sich bringt – er bringt aber auch Schönes mit sich –, ebenso betroffen wie die Pflegenden. Es ist mir ein Anliegen, dass auch diese Berufsgruppen in dieses Paket einbezogen werden.

Wenn wir die Skalen der Löhne anschauen, stellen wir fest, dass Laborantinnen und Röntgenassistentinnen beispielsweise eine Stufe tiefer eingereiht sind als die Schwestern. Ich finde, dort gehört eine Anpassung hin. Diese Personalkategorie hat ein Anrecht darauf, dass sie richtig eingereiht wird und dass ihre Anstellungsbedingungen verbessert werden, denn auch dort werden in meinen Augen fast zu hohe Anforderungen gestellt, bis eine Person einen solchen Beruf ergreifen darf. So frage ich mich beispielsweise, ob unbedingt ein Maturaabschluss für eine Röntgenassistentin erforderlich ist oder ob nicht auch die Sekundarschule plus eine Weiterbildung als Mindestanforderung ausreichen würde.

Vorhin ist vom Streik gesprochen worden. Bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herrscht darüber keine Freude. Es hat viele, die eigentlich lieber nicht streiken wollen. Man überlegt sich verschiedene andere Aktionen wie zum Beispiel Ansteckknöpfe. Ich rufe in Erinnerung, dass Handlungsbedarf besteht. Dank diesem Postulat könnten wir dem Personal gegenüber sagen, wir haben das Signal verstanden und wollen weiterhelfen. Deshalb habe ich etwas Probleme mit dem Ablehnungsantrag der Freisinnigen Partei. Es ist schade, denn gerade auf diese Art und Weise wird eine mögliche Gesprächsbereitschaft noch mehr in Frage gestellt. Das wollen wir doch nicht. Wir wollen gemeinsam irgendwie weiterkommen. Das Anliegen des Pflegepersonals mit meiner Erweiterung der Laborantinnen und Röntgenassistentinnen sowie weiterer Personen ist durchaus berechtigt. Es verdient, dass es von allen hier im Kantonsrat unterstützt wird. Wir müssen eine Lösung finden.

Es kann durchaus sein, dass wir vielleicht persönlich – ich wünsche es aber niemandem – davon betroffen sind. Gerade aus diesem Grund wäre es vernünftig, dieses Postulat zu unterstützen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): In der Lohnpolitik wird nach wie vor mit verschiedenen Ellen gemessen. Geduldet werden Frauenlöhne, die tiefer sind als Männerlöhne. Geduldet werden somit auch direkte und indirekte Lohndiskriminierungen. Mit einer direkten Lohndiskriminierung haben wir es bekanntlich dann zu tun, wenn Frau und Mann bei gleicher Qualifikation im gleichen Beruf arbeiten, aber unterschiedliche Löhne bekommen. Wenigstens diese Ungerechtigkeit kennen wir in der Pflege nicht mehr. Schon lange verdienen eine Krankenschwester und ein Krankenpfleger bei gleicher Qualifikation gleich viel.

Geblieben ist indessen die indirekte Lohndiskriminierung. 1991 gab es eine strukturelle Besoldungsrevision. In diesem Zusammenhang wurde eine Arbeitsplatzbewertung vorgenommen. Es zeigte sich, dass die Arbeit der Polizei mit der Krankenpflege schliesslich gleich bewertet werden kann. Insbesondere der hohen Verantwortung in der Pflege wurde Rechnung getragen. Das Resultat der Bewertung zeigt, dass das diplomierte Pflegepersonal in der Lohnskala deutlich zu tief eingestuft ist. In der Antwort des Regierungsrates haben Sie die Bandbreite der Löhne. Es zeigt sich auch hier, dass das Pflegepersonal am unteren Rand eingestuft wird. Da gibt es sicher Handlungsbedarf im Vollzug.

Zurück zur Besoldungsrevision: Ein Stufenanstieg wurde geplant. In drei Schritten hätte er vollzogen werden sollen. In einem ersten Schritt wurden die Löhne des Hilfspersonals angepasst. Danach war aus finanziellen Gründen Funkstille. Ausser den Betroffenen spricht neun Jahre danach niemand mehr davon. Ein Polizist oder eine Polizistin verdient damals wie heute deutlich mehr als eine Krankenschwester. Das kann es wohl nicht sein.

Im Umfeld der Diskussion um den Personalmangel wurde sehr viel Verständnis gezeigt. Ein Problemlösungsvorschlag ist eine gerechte Lohnpolitik. Mit der Unterstützung des Postulats sagen Sie noch nichts über die Höhe der Löhne, aber Sie setzen ein Zeichen, dass es nicht um Lippenbekenntnisse geht, sondern dass auch Sie die Ungerechtigkeit beseitigen wollen.

Zum Schluss richte ich zwei Sätze an Franziska Frey. Die Verknüpfung unseres Postulats mit dem Streik sehe ich nicht. Immer dann, wenn das Pflegepersonal in eigener Sache etwas unternommen hat – da gehören alle Berufe, die sich angeschlossen haben, dazu –, haben wir gar nie das Wohl der Patientinnen und Patienten ausser Acht gelassen. Das ist den Streikenden sehr wohl bewusst. Ich erinnere Sie an die Vergangenheit. Wir hatten schon solche Aktionen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Das Anliegen der Motionäre, die angespannte Lage beim Pflegepersonal zu verbessern, ist verständlich. Diese angespannte Lage bedarf wirklich einer sorgfältigen Prüfung. Sie ist äusserst vielschichtig und führt schliesslich zu einem akuten Pflegenotstand. Seit der Einreichung der Motion am 20. Oktober 1999 hat sich aber, gerade was die Lohnsituation anbelangt, doch einiges verbessert. So hat der Kantonsrat beschlossen, fünf Prozent der Lohnsumme des Pflegepersonals für zusätzliche Beförderungen freizugeben. Ebenso wurden dem ausgebildeten Pflegepersonal als Kompensation für Mehrbelastungen Einmalzulagen ausgerichtet. Nicht zu vergessen ist auch das vom Rat anlässlich des Budgets 2000 eingelöste Versprechen bezüglich der Rückgängigmachung der Lohnsenkungen beim Staatspersonal.

Die CVP ist zudem der Meinung, dass das Pflegepersonal nicht generell in einem Sonderzüglein eine strukturelle Besoldungsrevision erhalten soll. Aus all diesen Gründen wollen wir die Motion auch als Postulat nicht überweisen und sind gespannt auf die weiteren Verbes-

serungsvorschläge der internen Arbeitsgruppe der Gesundheitsdirektion und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Wir bedauern die nun entstandene, immer gespanntere Lage sogar mit Streikdrohungen. Ich persönlich wage zu bezweifeln, ob sie für eine gute lösungsbringende Zusammenarbeit förderlich sind und hoffe, dass ein tatsächlicher Streik noch abgewendet werden kann.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Sie gestatten, dass ich Ihnen einige Aspekte, die ich persönlich erlebt habe, über die Pflegethematik vorbringe. Vor genau einem Jahr wurde ich wegen einer Nierensteinkolik notfallmässig in das Kantonsspital Winterthur eingeliefert. Diejenigen, die das schon erlebt haben, wissen, wie schmerzhaft dies ist. Auf der Notfallstation dauerte es über zwei Stunden, bis ich drankam. Der zu-

ständige Notfallarzt entschuldigte sich und sagte, leider hätten sie Personalmangel und seien überlastet. Deshalb habe es so lange ge-

dauert.

Vor genau vier Wochen wurde mein Bruder mit einem Herzinfarkt in das Kantonsspital Winterthur eingeliefert. Am anderen Morgen telefonierte ich dorthin. Es hiess, sein Zustand sei stabil. Am Nachmittag wollte ich ihn besuchen. Da war er im Koma. Was war passiert? Er hatte etwa um neun Uhr einen Herzanfall und da niemand auf der Intensivstation anwesend war, erlitt er einen Herzstillstand. Nachher wurde er reanimiert. Zum Glück blieb er am Leben. Aber, durch die Durchblutungsstörung waren natürlichen die Innenorgane schwer beeinträchtigt, auch das Gehirn. Er war zwei Wochen lang im Koma. Jetzt, nach vier Wochen, braucht er immer noch Sauerstoff für die Atmung. Ein Verwandter von mir besuchte ihn am letzten Donnerstag. Da stellte er fest, dass mein Bruder schwere Atemschwierigkeiten hatte. Als er näher hinsah, merkte er, dass der Sauerstoffschlauch nicht angeschlossen war. Er klingelte sofort. Da kam eine Pflegerin, die sagte, dass sie nicht zuständig ist. Sie hole jemand anderen. Da kam eine zweite Pflegerin, die auch nicht zuständig war. Sie rief eine dritte. Als diese kam, schloss sie den Sauerstoffschlauch sofort an und sagte, es wäre leider vergessen gegangen. Da war Folgendes passiert: Mein Bruder wurde von Hilfspersonal zum Untersuch mit dem Bett weggefahren und wieder gebracht. Dieses Personal wusste nicht, dass man den Schlauch wieder anschliessen musste. Auf der Abteilung war niemand, der das hätte machen können. Am letzten Samstag habe ich meinen Bruder besucht. Da war ein Pfleger da, den ich noch nie gesehen hatte. Ich fragte ihn, wie es meinem Bruder gehe. Da sagte er, er könne nichts sagen, da er nur aushilfsweise hier wäre. Er sei schon mehrere Jahre pensioniert und weil niemand auf der Abteilung für die Pflege da wäre, müsste er einspringen.

So steht die Angelegenheit mit der Pflege heute. Ich bin überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist nicht der Fehler der Pflegenden, sondern es ist der Fehler der Leitung und der Regierung.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist keine geeignete Form. Es dauert viel zu lange, bis wir geeignete Antworten haben. Es muss kurzfristig etwas geschehen. Sie werden wohl die Löhne kurzfristig etwas nach oben anpassen müssen. Die geforderte gesamte Lohnsumme ist sicher unrealistisch, weil dies zwangsläufig zu höheren Prämien im Kanton Zürich und wohl zu höheren Steuern führen würde. Es ist sicher auch nicht eine reine Frage des Geldes, dass wir ein Pflegeproblem haben. Ich verweise auf den Lehrerstand. Es ist bekannt, dass der Kanton Zürich die höchsten Löhne in Europa zahlt. Wir haben aber trotzdem ein Lehrerproblem. Die Frage ist auch, welches der richtige Lohn ist. Letztlich definiert der Markt den richtigen Lohn. Es wurde vorhin gesagt, der Markt funktioniere nicht. Ich denke, er funktioniert schon. Er sagt im Moment, es müsse etwas passieren.

Kernpunkt ist sicher, die Attraktivität des Pflegeberufs nachhaltig zu verbessern. Da braucht es Massnahmen. Sie sind aber vorwiegend mittelfristiger Natur. Wir brauchen ein flexibleres Besoldungssystem. Wir brauchen klarere Leistungslöhne. Heute ist es oft so, dass drei Personen, die das Gleiche tun, nicht gleich viel erhalten. Das ist unlogisch. Die Regierung muss auch die Möglichkeit haben, schneller zu reagieren.

Es geht sicher darum, den Aufgabenbereich beim Pflegepersonal zu überprüfen. Wir stellen heute eine zunehmende Administrierung des Pflegeberufs fest. Da sind wir nicht ganz unschuldig, denn wir haben ein LORAS-Projekt. Wir setzen sehr viel auf Qualitätssysteme und so weiter. Man muss klar sehen, dass das auch Personalressourcen bindet. Dort wären vielleicht mitunter Abstriche notwendig und sinnvoll.

Es geht darum, die Ausbildung des Pflegeberufs zu verbessern. Sie muss wesentlich klarer strukturiert werden. Heute dauert es zu lange, bis Ausbildungswillige überhaupt einsteigen können.

Dann geht es vielleicht darum, das Leistungsangebot der Spitäler zu überprüfen. Vielleicht können wir – ich weiss, das ist eine heilige Kuh – nicht immer alles zu diesem Preis anbieten, den wir im Moment halten. Das würde auch Personalressourcen frei setzen, oder wir könnten den Geldtopf auf weniger Personal besser verteilen.

Vielleicht muss auch die Rechtsform der Spitäler überprüft werden, nämlich dann, wenn wir feststellen, dass der Kanton nicht in der Lage ist, die Probleme zu lösen. Letztlich geht es darum, dass die Konkurrenzfähigkeit der Kantonsspitäler gegenüber Privatspitälern nachhaltig verbessert wird. Da ist die Regierung gefordert.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Brisanz beinhaltet nicht die vorliegende Motion beziehungsweise das Postulat von Christoph Schürch, sondern grundsätzlich die sich wöchentlich, bald täglich zum Teil überstürzenden Ereignisse, Vorkommnisse, ja sogar Drohungen im Gesundheitswesen der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich.

Auch als Postulat kann die SVP-Fraktion dieses Vorgehen nicht unterstützen. Warum? Es darf nicht angehen – wie bereits von der CVP erwähnt wurde –, dass einzelnen Berufsgruppen – und dies nicht einmal ein Jahr seit der Einführung des neuen Personalgesetzes – Sonderstellungen, wie Rechte für Saläranpassungen erhalten sollen. Uns allen ist bekannt, dass die Gesundheitsdirektion beziehungsweise der Regierungsrat im Sinne einer Sofortmassnahme beschlossen hat, dem ausgebildeten – hier unterstreiche ich ausgebildeten – Pflegepersonal als Kompensation für Mehrbelastungen aufgrund von unbesetzten Stellen Einmalzulagen auszurichten. Wir unterstützen dies voll und tun dies auch heute noch.

Erika Ziltener, ich habe «ausgebildetes Pflegepersonal» erwähnt. Auch die Polizistinnen und Polizisten haben eine starke und schwere Prüfung zu bestehen, bevor sie im Polizeiberuf tätig sein dürfen. Ich, meine Fraktion und auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit haben in ihrem Antwortschreiben an die «Aktion gesunde Gesundheitspolitik AGGP» – Sie mögen sich an die Petition erinnern – unterstrichen, dass wir alle die schwierige, angepasste Situation im Pflegebereich erkannt haben und gewillt sind, uns mit dem gesamthaft dargelegten Problem ernsthaft und differenziert auseinander zu setzen. Fragen wie Einstufung und Besoldung, aber auch strukturelle Probleme wie 365 Tage Versorgung, Frauenberuf und Schichtbe-

triebe, um nur einige zu erwähnen, haben wir als Ganzes unserer kritischen Beurteilung und Lösungssuche zu unterziehen.

Mit grossem Interesse und Spannung erwartet auch die SVP den hängigen Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Lohnklage. Diese Beurteilung des Gerichts wird für unsere Meinungsbildung in der wesentlichen Beurteilung nicht unrelevant sein. Die Petitionsantwort, für die Betroffenen sicherlich ein höchst interessantes Papier und eine Aussage unserer Kommission, wollen Sie als Bestandteil meines Votums betrachten. Mit dem damit verbundenen Handlungsbedarf wird sich die SVP zu gegebener Zeit wieder zu Wort melden, liegen uns doch nebst den Pflegenden insbesondere das Patientenwohl mehr als am Herzen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich finde es rührend, wie Jürg Leuthold, Franziska Frey und Blanca Ramer sich plötzlich um das Patientenwohl kümmern. Ich weiss nicht, ob Sie hingehört haben, als Erwin Kupper eine ganz konkrete Rationierungsfolge en Detail geschildert hat. Das passiert täglich. Würden Sie sich während der Rationierungsdebatte so konkret um das Patientenwohl kümmern, dann müssten wir heute diese Diskussion gar nicht erst führen. Ich finde es beschämend, wenn es um die Entlöhnung des Pflegepersonals geht, dass Ihnen dann das Patientenwohl so am Herzen liegt. Wenn es aber um die Rationierung der zuständigen Stellen geht und die Prioritätenliste ins Leben gerufen wird, dann interessiert Sie das Patientenwohl gar nicht.

Es wurde gesagt, dass die Löhne bereits angehoben worden sind. Es wurde das Wort «durchschnittlich» erwähnt. Das Problem von «durchschnittlich» ist – ich schildere es Ihnen an einem anderen Beispiel –, wenn man mit einem Fuss im Tiefkühlschrank steht und mit dem anderen Fuss auf einer heissen Herdplatte, dann hat man durchschnittlich genau angenehm warm. Genauso ist es bei den Löhnen. Den einen wird angehoben, den anderen wird nichts gegeben. Es wurde das ausgebildete Pflegepersonal erwähnt. Ja, in den Akutspitälern sind die meisten ausgebildetes Pflegepersonal. Aber im Langzeitbereich – diese Institutionen richten ihre Saläre nach den kantonalen Richtlinien aus – arbeiten zwei Drittel nicht ausgebildetes Personal unter genauso – ich sage, wie es ist – «verschissenen» Bedingungen. Da kümmern Sie sich überhaupt nicht darum.

Franziska Frey hat gesagt, es gäbe zu wenig ausgebildetes Personal. Das ist der grösste Blödsinn, den ich in letzter Zeit gehört habe. Jedes Jahr werden im Kanton Zürich 2000 ausgebildet. Es sind aber in der grossen Mehrzahl Frauen. Diese springen ab, weil sie Familienpause machen. Es gibt genug ausgebildetes Personal. Aber es müssen Bedingungen geschaffen werden, dass dieses ausgebildete Personal nachher auch arbeiten kann. Gehen Sie mal alle Studien durch, die seit 20 Jahren in einer gewissen Regelmässigkeit erstellt werden, warum das Pflegepersonal ausbrennt und abspringt. Es ist, weil sie so ausgebrannt sind und weil sie nicht mehr können. Aus meiner Klasse – wir waren 40 – arbeiten vielleicht noch zwei oder drei in der Pflege. Alle anderen haben den Beruf abgelegt. Sie arbeiten in der Computerbranche oder sonstwo, weil sie es nach 20 Jahren bis zum Hals haben.

Mit der Überweisung des Postulats könnten wir das Zeichen der Wertschätzung, das so viele erwähnt haben, dem Pflegepersonal zukommen lassen.

Franziska Frey hat uns wegen des Streiks angesprochen, wir sollten nochmals über die Bücher gehen. Ich bin weder Mitglieder der AGGP noch bin ich im Streikkomitee. Ich unterstütze aber die Anliegen dieser Leute, die jetzt zum letzten Mittel greifen, so wie die Ärzte und Ärztinnen – da haben Sie auch nicht so geredet, Franziska Frey – auch zum letzten Mittel gegriffen haben. Die Ärzte und Ärztinnen sowie die Gesundheitsdirektion haben es vorgemacht, es führt zum Erfolg. Ich unterstütze diese Massnahmen, auch wenn ich bei der Organisation nie dabei war.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Christoph Schürch, wenn man selber betroffen ist, sollte man in der Wortwahl etwas zurückhaltender sein. Vor allem nützt es nichts, wenn man andere verunglimpft und ihnen vorwirft, sie täten nichts für das Pflegepersonal. Es gibt genügend engagierte Männer und Frauen der CVP, die sich sehr wohl mit dieser Geschichte befasst haben. Wir haben eine Reihe von Leuten in Pflegeberufen, die sich wirklich einsetzen. Ich will die Bedingungen nicht idealisieren. Die Löhne sind nicht derart katastrophal, wie Sie uns weismachen wollen. Es handelt sich um gesicherte Arbeitsplätze. Denken Sie daran, dass sich private Dienstleister gerade in Rezessionszeiten unter anderen Bedingungen durchseuchen mussten und trotzdem gute Leistungen erbracht haben. Ich bitte Sie sehr, hier zu-

rückhaltend zu sein. Sie sitzen in einem Glashaus, da muss man vorsichtig sein.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ein bisschen muss ich mich zur Wehr setzen. Ich habe Mühe mit der Unterstellung, dass sich ausschliesslich ein paar wenige Streikwillige jetzt um das Patientenwohl kümmern, alle anderen hätten sich überhaupt nicht darum gekümmert und es sei ihnen egal. Gegen diese Unterstellung muss ich mich zur Wehr setzen. Wir haben uns alle um die Frage des Patientenwohls bemüht. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen und ganz klar gesagt, dass wir Handlungsbedarf sehen und dass wir das Problem der Pflegenden gesamthaft auf die Traktandenliste der Kommission nehmen werden. Die Frage der Rationierung und der Rationalisierung ist eine Frage, die diese Gesellschaft als Ganzes bewegt. Da sind die Antworten nicht so einfach zu finden, dass man anhand eines Beispiels dem Problem Herr werden könnte. Gerade in dieser Frage müssen wir sehr genau hinschauen und die ganzen Probleme analysieren. Wir müssen schauen, wie wir zu diesem Problem kommen und wo wir hier etwas Erleichterung schaffen können. Es sind auch nicht nur die Pflegenden, die hier angesprochen werden. Es ist die ganze Anspruchsfrage, die die Gesellschaft formuliert, die diese Pflege möchte und die komplexen und komplizierten Operationen sowie den ganzen medizinischen Bedarf verlangt. Dazu fehlen jetzt die Gelder, um dies zu finanzieren. Diese Problematik werden wir diskutieren müssen, aber nicht anhand eines kleinen Postulats, das mehr Löhne verlangt.

Das Lohnniveau im Kanton Zürich ist vergleichbar mit demjenigen in anderen Kantonen. Wir sind mit den Verbesserungen nicht diejenigen, die ganz am unteren Rand liegen und zu wenig bezahlen. Wir sind durchaus vergleichbar mit den Anstösserkantonen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich gebe Lucius Dürr eine Replik. Ich finde es gut, wenn Erwin Kupper aus Betroffenheit erzählt, was in Fällen seines Umfelds geschehen ist. Ich finde es gut, wenn Christoph Schürch, der einen Einblick hat, aus Betroffenheit erzählt, wie es die Leute sehen. Ich finde es nicht gut, wenn wir meinen, wir könnten über der Sache stehen. Wenn wir über der Sache stehen, dann stehen wir über den Menschen, und zwar über denjenigen Menschen, die im konkreten Fall die Hilfe benötigen. Es ist richtig, wenn wir aus Be-

troffenheit Ja zu den Patienten und auch zum Personal sagen. Ich weiss, Franziska Frey, dass es nicht einfach ist, eine Lösung zu bringen. Aber auch Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es den betroffenen Leuten wenig nützt, wenn wir schöne Konzepte machen und 10 Jahre analysieren, wo es wie sein könnte, wenn man was machen würde. Eigentlich möchten die Leute jetzt eine Lösung. Das heisst, wir müssen auch starre Systeme in Frage stellen können und bereit sein, individuelle, punktuelle Lösungen zu realisieren. Wenn Sie behaupten, wir seien mit den Löhnen konkurrenzfähig, dann müssen Sie nur in den Nachbarkanton Thurgau gehen, und 200 Franken Lohndifferenz sind, ohne dass Sie gross schauen müssen, Realität. Ich bitte Sie, nicht einfach alles herunterzuspielen, was Ihnen nicht passt und hervorzuheben, was in der konzeptionellen und langfristigen Ebene läuft.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich muss Christoph Schürch antworten. «Beschissene Situation» haben Sie erwähnt. Was heisst das? Die Löhne sind öffentlich. In der Pflege in einem öffentlichrechtlichen Spital des Kantons Zürich belaufen sich diese zwischen 4400 und 8600 Franken. Das ist eine «beschissene Situation»!

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich reagiere auf Franziska Frey. Es geht nicht an, dass nun das Pflegepersonal in solche, die streiken und solche, die nicht streiken, auseinander dividiert wird. Jede und jeder kämpft auf ihre oder seine Art. Es geht nur darum zu sagen, dass auch diejenigen, die streiken, sich um das Wohl der Patientinnen und Patienten kümmern werden. Es geht um gar nichts anderes.

Persönliche Erklärung

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Mir wurde kolportiert, dass ich in eigener Sache rede. Ich arbeite seit dem 1. März 2000 nicht mehr beim Kanton Zürich. Ich arbeite beim städtischen Amt für Altersheime und bin dort als Ko-Heimleiter angestellt.

Zur «verschissenen Situation»: Ich habe dieses Wort in Bezug auf die Leute, die in der Langzeitpflege in den Zweckverbänden arbeiten, gebraucht. Dort werden diese Löhne nicht bezahlt.

Regierungsrat Christian Huber: Dem Regierungsrat ist es durchaus bewusst, dass in Folge der Sparmassnahmen der letzten Jahre bei gewissen Teilen des Pflegepersonals ein Lohnrückstand eingetreten ist. Dieser Lohnrückstand beträgt zum Teil mehrere hundert Franken. Christoph Schürch hat sich dagegen gewehrt, dass man von Durchschnittszahlen spricht. In der Begründung seiner Motion finde ich den Satz, dass Pflegende in gleicher Funktion im Kanton Basel-Land im Durchschnitt 600 Franken mehr verdienen. So schlecht ist offenbar ein Vergleich mit dem Durchschnitt doch nicht.

Zu diesen 600 Franken: Der Regierungsrat hat am 20. Oktober 1999 fünf Prozent der Lohnsumme des Pflegepersonals auf den 1. Januar 2000 für Beförderungen frei gegeben. Sie haben dem zugestimmt.

Weiter hat der Regierungsrat am 22. Dezember 1999 Folgendes beschlossen: einen Stufenaufstieg für das in den Erfahrungsstufen eingereihte Personal auf 1. Juli 2000 sowie 2,2 Prozent der Gesamtlohn-

summe hochgerechnet auf ein Jahr für Beförderungen per 1. Juli 2000.

Der Regierungsrat hat am 19. Januar 2000 die Kürzung der Löhne des Staatspersonals auf den 1. Juli 2000 rückgängig gemacht.

Aufgrund der gesamten Massnahmen kann man davon ausgehen, dass genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, um die Löhne des Pflegepersonals – Christoph Schürch, im Durchschnitt zugegebenermassen – um 600 Franken pro Monat zu erhöhen. Es ist dem Regierungsrat aber ebenso klar, dass es nicht einfach um die Lohnsituation geht. Es geht auch jetzt nicht darum, die Lohnklage im Ratssaal anstatt im Gerichtssaal zu führen. Diese Lohnklage ist – Gott sei es geklagt – immer noch hängig. Die Mühlen der Justiz des Verwaltungsgerichts mahlen überaus langsam. Der Regierungsrat hat aber eine interne Arbeitsgruppe zur Verbesserung der anderen Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals eingesetzt wie Ferien, Arbeitszeit, Zulagen, Betreuungsangebot, Weiterbildung und so weiter. Das sind weiche Faktoren, das gebe ich zu. Sie sind aber für das Wohlbefinden des Personals, das uns am Herzen liegt, ebenso wichtig wie der Lohn.

Alle diese Massnahmen sind eingeleitet. Der Regierungsrat wehrt sich dagegen, jetzt eine strukturelle Besoldungsrevision ganz sektoriell vorzunehmen. Deshalb rennen Sie hier weitgehend unter Streikdrohungen offene Türen ein. Wir lassen uns nicht erpressen. Wir lassen uns nicht unter Druck setzen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 64 Stimmen, die in ein Postulat umgewandelte Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Finanzierung politischer Aktivitäten durch Firmen/Verbot der steuerlichen Abzugsfähigkeit

Motion Peider Filli (AL, Zürich) vom 23. August 1999 KR-Nr. 268/1999, RRB-Nr. 1890/20. Oktober 1999 (Stellungnahme) Das Geschäft wird wegen begründeter Abwesenheit des Motionärs abgesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich mache Ihnen beliebt, Geschäft 9 vorzuziehen, da Willy Haderer weg muss. Er wird das Postulat zurückziehen. Einem Rückzug sollen wir nicht im Wege stehen. (Heiterkeit.)

9. Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) vom 25. Oktober 1999

KR-Nr. 350/1999, RRB-Nr. 109/19. Januar 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat spätestens auf die Budgetdebatte Aufwandreduktionen in der Höhe von 511 Mio. Franken vorzuschlagen, die den Gesamtaufwand des Budgets 2000 auf die Höhe des Vorjahresbudgets (ohne interne Verrechnungen) reduzieren.

Begründung:

In der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 hat der Regierungsrat hervorgehoben, dass der Gesamtaufwand des Voranschlages praktisch jenem der Rechnung 1998 entspricht und damit zum Ausdruck gebracht, dass das Postulat eigentlich erfüllt sei. Damals war für den Kantonsrat noch nicht erkennbar, dass der Gesamtaufwand beim Budget 2000 um über eine halbe Mia. Franken ansteigen wird. Deshalb muss diese Stellungnahme als Beschwichtigung betrachtet werden, die den Kantonsrat in Sicherheit wiegen sollte.

Wenn es dem Regierungsrat ernst damit ist, die Standortqualität des Wirtschaftsstandortes Zürich zu erhalten und zu verbessern, wie er sich ausdrückt, ist es unabdingbar, dass er die Anstrengungen für Sofortmassnahmen intensiviert und nicht die im vorgelegten Budget zusätzlichen Einnahmen aus Steuern noch mit gesteigerten Ausgaben übertrifft und wieder neutralisiert.

Es ist Aufgabe der Regierung, die Leistungsfähigkeit der zwingenden staatlichen Leistungen zu erhalten, was nur gelingt, wenn die finanziellen Voraussetzungen dazu nachhaltig gesetzt werden. Dies zwingt zu rigorosen Einsparungen in allen übrigen Bereichen. Insbesondere ist die in den letzten Jahren ständige Erhöhung der Stellenzahlen endlich in einen Umkehrtrend zu führen. Budget 2000 und vor allem der KEF 2000 bis 2005 zeigen aber gerade das umgekehrte Bild.

Dem Regierungsrat sollte bewusst sein, dass er im Sinne seiner Vorlage zur Ausgabenbremse bereits heute zusammen mit dem vorgelegten KEF zu Massnahmen gezwungen wäre. Es ist deshalb absolut unverständlich, dass der Regierungsrat mit diesem Budget 2000 seiner Finanzverantwortung in keiner Weise nachkommt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanz-direktion wie folgt:

Die Postulanten stützen sich auf den Voranschlagsentwurf des Regierungsrates vom 15. September 1999, der im Jahr 2000 eine Aufwandsteigerung ohne Verrechnungen von 511 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 1999 vorsieht. Die Nachträge zum Entwurf des Voranschlags 2000 zeigen einen Aufwand von 9735 Mio. Franken. Davon sind 846 Mio. Franken auf Transaktionen im Zusammenhang mit der Privatisierung des Flughafens zurückzuführen. Bereinigt um diese Transaktionen weist der Voranschlagsentwurf einschliesslich des Nachtrags vom 19. Januar 2000 einen Aufwand ohne Verrechnungen von 8889 Mio. Franken auf. Dies entspricht einer Aufwandsteigerung von 626 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 1999.

Generell sind die Gründe für diese Entwicklung im Bericht zum Entwurf des Regierungsrates zum Voranschlag 2000 und in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 aufgeführt. Ein grosser Teil der Aufwandsteigerungen ist auf Faktoren zurückzuführen, die nichts mit Leistungsausbau zu tun haben. Allein die saldoneutralen Umkontierungen der Bundesbeiträge im Asylbereich, die neu als durchlaufende Beiträge ausgewiesen werden, schlagen mit 135 Mio. Franken zu Buche. Weiter sind erstmalig im Voranschlag eingestellt die Ausgaben für den Lastenausgleich an die Stadt Zürich mit 84 Mio. Franken und die finanziellen Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms des Bundes mit 61 Mio. Franken. Auch der Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Beamtenversicherungskasse bewirkt eine Aufwanderhöhung von rund 50 Mio. Franken.

Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 hervorgehoben, dass verschiedene Faktoren zur

Standortqualität eines Kantons beitragen. So hängt dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Attraktivität nicht nur von seiner finanziellen Lage ab, sondern auch von staatlichen Leistungen wie beispielsweise im Bildungswesen, für die öffentliche Sicherheit oder für den Unterhalt der Infrastruktur. Es gilt die schwierige Aufgabe zu bewältigen, die Finanzpolitik im internationalen und interkantonalen Standort- und Steuerwettbewerb so zu gestalten, dass sie den Erfordernissen einer niedrigen Steuer- und Abgabenlast, einer niedrigen Staatsquote, eines leistungsfähigen Staatswesens und nachhaltig gesunden Staatsfinanzen gerecht wird. Der Regierungsrat misst in seinen Legislaturschwerpunkten dem Staatshaushalt, der moderaten Steuerbelastung und damit einem zurückhaltenden Ausgabenverhalten hohe Bedeutung zu bei der aktiven Förderung und Verbesserung der guten Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich.

In den Entwurf zum Voranschlag nimmt der Regierungsrat diejenigen Aufwendungen auf, die er zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufträge als notwendig und angemessen betrachtet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In der Antwort auf das Postulat weist eine Steigerung des Aufwands – wenn ich von Aufwand spreche, spreche ich immer vom Aufwand ohne interne Verrechnungen – um 626 Mio. Franken vom Voranschlag 1999 auf den Voranschlag 2000. In der neusten Pressemitteilung muss der Regierungsrat bekennen, dass sich in der Rechnung 1999 gegenüber dem Voranschlag wiederum Aufwandsteigerungen um 348 Mio. Franken befinden. Gegenüber der Vorjahresrechnung belaufen sich diese sogar auf 472 Mio. Franken. In seiner Antwort auf unser Postulat weist zwar der Regierungsrat 330 Mio. Franken als nicht leistungssteigernd im Sinne eines Leistungsausbaus aus, übersieht aber geflissentlich, dass die weiteren 300 Mio. Franken Aufwandsteigerungen bei dieser selbst genannten Zahl von 626 Mio. Franken nicht erklärt sind.

Sie haben diesem Postulat die Dringlichkeit verweigert und damit der Regierung den Blankoscheck erteilt, auf dessen Forderungen nicht einzutreten. Die vorliegende Antwort und im Besonderen auch die Pressemitteilung vom vergangenen Donnerstag zum Rechnungsabschluss zeigen mit aller Deutlichkeit, dass dieser Politik der ständigen Aufwandsteigerungen dringend der Riegel gestossen werden muss.

Da dieses Postulat nun wirkungslos geworden ist, man könnte auch sagen, es sei der Verjährung anheimgefallen, ziehe ich es zurück. Ich tue dies nicht, ohne Ihnen einen neuen Vorstoss mit Wirkung auf die Voranschläge 2001 und 2002 anzukündigen.

Ratspräsident Richard Hirt: Damit haben wir eigentlich nichts gewonnen. (Heiterkeit.)

Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Im Richtplan von 1995 wurden im Bereich Verkehrsträger wenig Änderungen vorgenommen. Der Grund ist, dass es genügte, darauf hinzuweisen, dass ein neues Verkehrsmodell im Aufbau ist, das Grundlage eines aktualisierten Verkehrskonzepts und somit einer zukunftsorientierten Richtplanrevision sei. Ziel der Verkehrskonzeption ist es, die Transportbedürfnisse mit dem kleinstmöglichen Aufwand an Zeit und Geld sowie unter minimalster Beeinträchtigung immaterieller Werte wie Wohnqualität oder Landschaft zu befriedigen. Das steht nicht im Parteiprogramm der Grünen, sondern im Text des kantonalen Richtplans. Gemäss Leitlinie 2 sucht man den fachgerechten Einsatz der verschiedenen Verkehrsmittel. Das heisst, es gilt der Grundsatz, dass die Verkehrsverhältnisse unter Verwendung bereits bestehender Infrastrukturen und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Randbedingungen in Richtung Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu optimieren sind. In diesem Sinn hat der Bundesrat 1996 den Richtplan genehmigt mit der Auflage, dass bis zum 31. März 2000 die Revision des Verkehrsplans nachzureichen ist.

Während die Regierung im Bereich des Landschaftsplans dieser Aufforderung nachlebte und dem Kantonsrat eine Richtplanrevision beantragte, sind im Bereich des Verkehrs offenbar alle Vorsätze, Aufträge und Ideen auf die lange Bank geschoben. Die Mobilitätsbedürfnisse haben in den letzten Jahren weiterhin zugenommen und die übermässige Umweltbelastung ist entsprechend nicht kleiner geworden. Die

gesundheitlichen Risiken wachsen. Die Kosten aus der Umweltverschmutzung durch den motorisierten Individualverkehr bewegen sich weiterhin im Bereich von mehreren hundert Millionen Franken jährlich allein im Kanton Zürich.

Die Grüne Fraktion kann nicht nachvollziehen, dass die Regierung unter diesen Randbedingungen eine Gesamtverkehrskonzeption erst im Jahr 2001 vorlegen will. Es müsste allen denkenden Menschen klar sein, dass mit dem Bau von Strassentunnels und von Spurerweiterungen die künftigen Probleme der Mobilität nicht gelöst werden können. Die Grünen fordern deshalb den Regierungsrat auf, so schnell als möglich das Projekt Gesamtverkehrskonzeption fertigzustellen. Der vom Kantonsrat formulierte Auftrag im Richtplan ist umzusetzen. Der Verkehr ist Richtung Umwelt und Sozialverträglichkeit weiterzuentwickeln und zu gestalten. Wir erwarten, dass der Kanton auch in diesem Fall die Aufträge des Bundes ernst nimmt und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage so schnell als möglich zuleitet. Wir erwarten im Rahmen der Konzeption den Nachweis der Reduktion der zu hohen gesundheitsschädigenden und teuren Umweltbelastungen und den Nachweis der Sozialverträglichkeit der künftigen Verkehrsabwicklung ebenso wie das Aufzeigen der volkswirtschaftlichen Zweckmässigkeit der Massnahmen und Vorschläge.

Martin Bornhauser (SP, Uster), 2. Vizepräsident: Nachdem nun sowohl der Präsident wie auch der erste Vizepräsident die Flucht ergriffen haben und ich meinerseits den Abgang verpasst habe, fühle ich mich Paragraf 55 des Geschäftsreglements verpflichtet, der besagt, dass bei Verhinderung des Präsidiums und des ersten Vizepräsidiums das zweite Vizepräsidium den Vorsitz übernimmt. Sie sind damit einverstanden.

Ich sichere mir noch die Hilfe des Ratssekretärs Thomas Dähler. Ich möchte ihm wenigstens temporär die höhere Weihe zum ausserordentlichen Vizepräsidenten erteilen und ihn bitten, zu meiner Rechten Platz zu nehmen. Sie sind auch damit einverstanden.

7. Gleichstellung des Konkubinats zur Ehe im Erbrecht

Motion Peider Filli (AL, Zürich) und Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) vom 30. August 1999

KR-Nr. 276/1999, RRB-Nr. 2251/15. Dezember 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Vorlage zur Änderung von § 11 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vorzulegen, wonach Konkubinatspartner, welche seit drei Jahren nachweislich zusammenwohnen oder welche gemeinsame Kinder haben, den Ehegatten des Erblassers oder Schenkers gleichgestellt sind. Unter dieselbe Regelung sollen auch gleichgeschlechtliche Konkubinatspartner, welche seit drei Jahren zusammenwohnen, fallen.

Begründung:

Sowohl gleichgeschlechtliche Partner als auch Konkubinatsparteien sind heute in erbrechtlicher Hinsicht massiv benachteiligt. Diese gelten als Nichtverwandte und haben gemäss § 23 des genannten Gesetzes den sechsfachen Betrag der einfachen Steuer zu zahlen. Ebenso kommen sie nicht in den Genuss von steuerfreien Beträgen. Damit entspricht das Gesetz nicht der gesellschaftlichen Realität und beinhaltet zudem eine Diskriminierung der gleichgeschlechtlichen Paare.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

In der Volksabstimmung vom 28. November 1999 haben die Stimmberechtigten einer Teilrevision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 28. September 1986 (EschG) zugestimmt. Diese Teilrevision wurde als Gegenvorschlag des Kantonsrates zu einer Volksinitiative angenommen, die eine gänzliche Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer verlangt hatte.

Im Rahmen dieser Teilrevision wurden vorab die Nachkommen des Erblassers von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit; bis anhin galt eine solche Steuerbefreiung nur für die Ehegatten. Gleichzeitig wurden die Folgen der kalten Progression durch Anhebung der steuerfreien Beträge und der Tarifstufen ausgeglichen. Ebenso ist neu eine Ermässigung der Erbschafts- und Schenkungssteuer um 80 Prozent vorgesehen, soweit die Erbschaft oder die Schenkung aus Geschäftsvermögen von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz besteht und dieses der selbstständigen Erwerbstätigkeit dient bzw. wenn es sich um Kapitalanteile an Geschäftsbetrieben handelt, die vom Empfänger geführt werden.

In der am 28. November 1999 angenommenen Teilrevision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes wurde aber auch ein neuer steuerfreier Betrag für Zuwendungen an unverheiratete Lebenspartner

eingeführt. Gemäss dieser Änderung können von den steuerbaren Vermögensübergängen bei der Steuerberechnung abgezogen werden (§ 21 Abs. 1 lit. e EschG in der Fassung vom 28. November 1999): «Fr. 50'000 für die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, die oder der während mindestens fünf Jahren mit dem Erblasser oder Schenker im gleichen Haushalt zusammengelebt hat, sofern kein weiterer Abzug im Sinn von (§ 21 Abs. 1) lit. a-d geltend gemacht wird.»

In der vorberatenden Kommission des Kantonsrates und auch im Ratsplenum war dabei klar, was auch im Protokoll festgehalten wurde, dass dieser neue Freibetrag ebenfalls auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Anwendung finden soll. Dagegen lehnte der Kantonsrat eine gänzliche Befreiung des Konkubinatspartners von der Erbschafts- und Schenkungssteuer ab. Unverändert blieb auch die Regelung, wonach Konkubinatspartner als «übrige erbberechtigte Personen und Nichtverwandte» den sechsfachen Betrag des Grundtarifs für die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu entrichten haben (§ 23 Abs. 1 lit. f EschG in der Fassung vom 28. September 1986).

Mit der vorliegenden Motion wird erneut für den Konkubinatspartner des Erblassers eine gänzliche Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer und damit eine Gleichstellung mit dem Ehegatten verlangt. Diese Steuerbefreiung soll dabei gewährt werden,

- entweder wenn die Konkubinatspartner, einschliesslich gleichgeschlechtlicher Konkubinatspartner, drei Jahre zusammengewohnt haben
- oder wenn die Konkubinatspartner gemeinsame Kinder hatten.

Gegen eine solche Gleichstellung von Ehe- und Konkubinatspaaren im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht sprechen jedoch nach wie vor gewichtige materielle Gründe. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Konkubinatspaare, im Gegensatz zu den Ehepaaren, auch nicht gemeinsam besteuert werden. Ebenso wenig sieht das Zivilrecht (Erbrecht) eine Gleichstellung zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren vor.

Eine erneute Prüfung des Begehrens ist vor allem auch im Hinblick darauf abzulehnen, dass die Stellung der Konkubinatspaare im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht in den Beratungen über den erwähnten Gegenvorschlag des Kantonsrates diskutiert und dabei eine gänzliche Steuerbefreiung abgelehnt wurde.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Irgendwie komme ich mir mit dieser Motion etwas auf dem falschen Dampfer vor, gehören doch die Grünen und die Alternative Liste zu den linken, netten, neidischen, gewissen Journalisten und Sozialschmarotzern, welche sonst die Ziele einer Steuersenkung verteufeln – so habe ich das heute gelesen. Anderseits hat der Finanzdirektor schon einmal gesagt, dass Geld vorhanden ist. Ich versuche also dennoch, unsere Motion durchzubringen.

Die Befreiung der Konkubinatspartner von der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist für uns eine Rechtsgleichheit bei der Steuer, nicht aber im Erbrecht. Der Regierungsrat wünscht, dass die Motion nicht überwiesen wird. Wir sind aber der Meinung, dass es Menschen gibt, die sich weder vom Vater Staat noch von Mutter Kirche umarmen und in ein Schema pressen lassen. Dazu gehören die Konkubinatspaare. Sind sie deswegen schlechtere Bürgerinnen und Bürger? Ich wage dies zu bezweifeln. Sie bezahlen Steuern, und das nicht schlecht. Sie beteiligen sich an Abstimmungen und Wahlen. Sie leben allerdings anders, als es der staatliche Schöpfungsplan vorsieht. Die Gleichstellung von Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine logische Folge und nichts anderes als eine Rechtsgleichheit für diese Leute. Was gibt es sonst für Möglichkeiten? Sie könnten heiraten, nicht unbedingt aus Liebe, sondern aus ökonomischen Gründen. Das wäre die Familie auch nicht geschützt. Eine Firmengründung wäre noch möglich. Ob dies immer der Zweck der Übung ist? Die Kinder sind bei einem Konkubinat und bei der Erbschaftssteuer zwar nach dem neuen Recht erleichtert. Der eine oder andere Partner müsste aber zum Beispiel im Todesfall mit 50 aus einem Haus ausziehen. Das ist auch nicht im Sinne der Rechtsgleichheit und von Familien.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Ich bitte vor allem die FDP, sich daran zu erinnern, dass von dieser Seite doch auch einmal eine Parlamentarische Initiative im Raum stand.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat in diesem Fall schon mehrmals betont, dass sie grundsätzlich für eine Neuregelung der Stellung von Konkubinatspartnern – auch gleichgeschlechtlicher – ist. Daran ändert nichts. Wir sind aber nicht der Meinung, dass nun im Bereich des Steuerrechts Ungleichheiten geschaffen werden, indem nur die Vorteile übertragen werden, nicht aber die Nachteile. Wenn schon,

müsste man das ganze Steuerrecht ändern. Dort ist es so, dass die verheirateten Paare gegenüber den Konkubinatspaaren im Nachteil sind. Wenn schon, müsste man eine umfassende Änderung machen. Es wäre falsch, wenn man dies so lassen würde. Grundsätzlich kommt hinzu, dass diese ganze Neuregelung Bundessache sein sollte. Es ist notwendig – hier sind die ersten Schritte eingeleitet –, dass der Bund die Stellung der Konkubinatspaare – auch der gleichgeschlechtlichen – im Erbrecht, aber auch in anderen Bereichen, ein für alle mal neu regelt. Hier machen wir mit. Wir hoffen, dass auf Bundesebene die notwendige Geschwindigkeit angeschlagen wird.

Dieser Vorstoss ist im Übrigen in gewissem Sinn eine Zwängerei. Es war so, dass im Bereich der Debatte zu den Änderungen im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht dieses Anliegen vorgebracht und von der Ratsmehrheit abgelehnt wurde, aber nicht mit einem Tabularasa-Entscheid, sondern man hat klar entschieden, dass gewisse Verbesserungen eingeführt werden sollen. Die Angelegenheit, dass man 50'000 Franken für Lebenspartnerinnen oder -partner – auch gleichgeschlechtliche – nun berücksichtigt, ist nicht nichts, sondern es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Deshalb können wir heute diese Motion ablehnen, in der klaren Hoffnung, dass auf Bundesebene der nächste Schritt gemacht werden muss. Wenn es dann auf kantonaler Ebene etwas zu legiferieren gibt, kommt der zweite Schritt. Wir werden da sicher mitmachen, aber heute besteht kein Grund dazu.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Lucius Dürr hat eigentlich das Wichtigste gesagt. Diese ganze Problematik wurde anlässlich der Teilrevision der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei uns besprochen. Diese Teilrevision ist inzwischen angenommen worden. Dass ein Unterschied zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren besteht, mag einem passen oder nicht. Es ist einfach eine andere rechtliche Grundlage vorhanden. Es kann nicht sein, dass es hier um eine Gleichheit oder eine Gleichstellung in Bezug auf die Steuern geht. Ausgerechnet da werden Ehepaare anders besteuert als Leute, die im Konkubinat leben. Es besteht also ein Unterschied. Darum haben wir das Problem festzuhalten, wann ein Konkubinat beginnt und wann es endet. Was ist eine Wohngemeinschaft? Denken Sie vor allem an ältere Leute, die nicht als Konkubinat zusammenwohnen, sondern die in einer Wohngemeinschaft zusammenwohnen und solange es keine Konkubinats-

vertrag gibt, bei dem man sieht, wann das Konkubinat gegründet wird und wann es allenfalls aufgelöst wird, dann können wir hier noch lange um eine Gleichstellung oder um eine gleichberechtigte Ausgangslage streiten, das ist schlicht und ergreifend nicht möglich.

Deshalb beantragt die FDP-Fraktion Ihnen mehrheitlich, die Motion nicht zu unterstützen.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Ich spreche namens der SVP-Fraktion.

Die Ehe entspricht nach wie vor der kleinsten Zelle in unserem Staat. Sie ist sehr wichtig. Mit einer Gleichstellung von allen möglichen Arten von Lebenspartnerschaften wird die Ehe als herkömmliche, natürliche Partnerschaft abgewertet. Es darf nicht angehen, dass aus Gründen des Minderheitenschutzes und aus finanziellen Gründen die angestammte Ehe in ihrer staatspolitischen Bedeutung herabgemindert wird. Durch die Motion würden geradezu finanzielle Anreize für das Konkubinat geschaffen. Das weitere Zugeständnis von Rechten – hier finanzielle – läuft auf ein Rosinenpicken hinaus. Viele Partnerschaften werden als Konkubinat geführt, weil darin bereits verschiedene finanzielle Vorteile stecken. Ein Partner erhält zum Beispiel aus früherer Ehe eine Pension, durch die Heirat würde sie dahinfallen. Die AHV-Einzelrente ist höher als die Ehepaarrente und so weiter. In Paragraf 21 des neu gefassten Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes wurde diesem Anliegen in akzeptablem Umfang von steuerfreien 50'000 Franken genügend Rechnung getragen. Wir sind der Meinung, dass dieser Freibetrag dem Motionsanliegen genügend Rechnung trägt.

Wir schliessen uns im Übrigen dem Antrag des Regierungsrates an und sind mit seiner Begründung einverstanden. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Sie sehen, dass wir in dieser Beziehung mit unserem Finanzdirektor sehr einig gehen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Gleichstellung von Konkubinatspaaren im Erbschaftssteuerrecht. Die SP ist der Überzeugung, dass Unverheiratete rechtlich nicht diskriminiert werden dürfen. Dieses Ziel verfolgt die vorliegende Motion. Dieses Ziel hat auch unsere Parlamentarische Initiative für die registrierte Partnerschaft vor Augen, welche der Rat im Januar 2000 überwiesen hat. Die Motion löst die schwierige Frage, welches Paar die Befreiung von der Erbschaftssteuer in Anspruch nehmen kann, recht geschickt.

Wer seit drei Jahren im selben Haushalt lebt, oder wer gemeinsam Kinder betreut, soll in Sachen Erbschaftssteuer den Ehepaaren gleichgestellt werden. Diese Kriterien für Konkubinatspaare übertreffen viele real existierende Ehen an Verbindlichkeit, Dauerhaftigkeit und gegenseitiger Unterstützung beträchtlich. Wichtig ist uns dies, Lucius Dürr, mit diesem Vorstoss soll es in keiner Art und Weise darum gehen, Unverheiratete gegenüber Konkubinatspaaren zu bevorzugen. Einer Gleichstellung bei der Erbschaftssteuer muss eine Gleichstellung bei den direkten Steuern folgen. Für die SP heisst dies, keine Vollsplitting-Extrazüglein für Ehepaare, sondern individuelle Besteuerung für alle Personen unabhängig vom Zivilstand.

Der Regierung will dieses Anliegen gar nicht gefallen, und sie begründet ihre Ablehnung mit materiellen Gründen, es käme zu teuer. Erfreut attestiert die erstaunte Kantonsrätin der Regierung eine doch bemerkenswerte Fähigkeit zur Selbstironie. Hat nicht das gleiche Gremium seinem Souverän im letzten Herbst eine substanzielle Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuern empfohlen? Diesen steuerlichen Vorteil jetzt nurmehr Paaren mit Trauschein zu gewähren und den anderen nicht, hat in unseren Augen mehr mit fehlender Gerechtigkeit als mit verantwortungsvoller Finanzpolitik zu tun. Wir finden, wenn schon denn schon. Der SP geht es darum, die unterschiedlichen Lebensformen zu ermöglichen und keine willkürlich zu benachteiligen. Das fängt bei gerechter Besteuerung für Ehepaare an und hört bei der Erbschaftssteuer noch lange nicht auf.

Wir bitten Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir haben über die Erbschafts- und Schenkungssteuer im vergangenen November abgestimmt. Sie hatten dannzumal die Möglichkeit, Jeanine Kosch, sich dafür einzusetzen, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer gänzlich abgeschafft wird. Das haben Sie aber nicht getan. Auch die SP hat es nicht getan. Im Gegenteil, Sie sind gegen die Abschaffung angetreten und haben von den leeren Kassen gepredigt und wie wichtig die Steuereinnahmen seien. Nun kommen Sie genau fünf Monate später und beklagen sich, dass gleichgeschlechtliche Paare respektive Konkubinatspaare benachteiligt sind. Ich glaube, wenn Sie uns in der Frage der gänzlichen Abschaffung unterstützt hätten, hätte man diese Abstimmung gewinnen können. Da müssen Sie nicht im Nachhinein wie die alte Fasnacht mit Motionen kommen

Ich unterstütze die Motion nicht, weil es auch Brüder und Schwestern sowie Onkel und Neffen gibt, die ebenfalls Steuern bezahlen müssen. Das jetzt einfach hier herauszubrechen, unterstütze ich nicht, zumal das Volk eine Entscheidung getroffen hat. Diese gilt es zu respektieren. Sie haben es in der Hand gehabt. Sie haben uns nicht geholfen, wohl aus ideologischen Gründen, weil Sie eine ideologische Barriere im Kopf haben. Nun haben Sie halt den Salat, den Sie selber angerichtet haben.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Mit dieser Motion sollen Konkubinatspartner steuerlich noch besser gestellt werden als bisher. Wir haben schon einiges dazu gehört. Sie alle wissen, dass bereits heute Konkubinatspaare in steuerlicher Hinsicht massiv besser gestellt sind als traditionelle Ehepaare. Weil sie ihre Einkommen getrennt versteuern, kommen sie in eine tiefere Progression als Ehepaare. Der Abzug für Ehepaare kann diese Benachteiligung nur bei sehr bescheidenen Einkommen wettmachen. Sie haben zwar der Einreichung einer Standesinitiative zum Vollsplitting für Ehepaare im Steuerrecht zugestimmt, aber ob diese in Bern Gnade findet, wissen wir noch nicht. Bis diese Frage entschieden ist, bleiben Ehepaare steuerlich benachteiligt.

Wenn Konkubinatspaare ins Rentenalter kommen, beziehen sie zusammen 200 Prozent der AHV-Rente. Auch darüber haben wir einiges gehört. Ehepaare bekommen nur 150 Prozent. Die Initiative von Peter Reinhard und Germain Mittaz für die doppelte Altersrente haben Sie am 27. März 2000 bachab geschickt. Damit bleibt diese Ungerechtigkeit – und dies bedaure ich sehr – bis auf weiteres zementiert. Im Vergleich zur Ehe hat also das Konkubinat in finanzieller Hinsicht bereits heute den Fünfer und das Weggli. Mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer wird noch das «Schoggistängeli» dazu gefordert. An der Volksabstimmung vom 28. November 1999 wurde für nicht verheiratete Lebenspartner ein Freibetrag von 50'000 Franken beschlossen. Nun, kaum ein halbes Jahr später, soll die Erbschaftssteuer für solch schwierig zu definierende Lebensgemeinschaften ganz abgeschafft werden. Da mache ich nicht mit. Kennt denn die Begehrlichkeit der so genannt alternativen Lebensformen keine Grenzen?

Ich bitte Sie, schieben Sie diesen wirklich nicht gerechtfertigten Begehrlichkeiten einen Riegel und lehnen Sie mit der Mehrheit der EVP-Fraktion die Motion deutlich ab.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich gebe Ruedi Hatt eine Antwort. Er hat argumentiert, dass in der Debatte über das Steuergesetz genau um diese Geschichte diskutiert wurde. Das stimmt. Da haben Sie Recht. Das war aber in der ersten Lesung. Da ging man noch davon aus, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht teilabgeschafft wird. Die FDP – das war nämlich vor den Wahlen – war damals noch vernünftig. Sie ist erst nach den Wahlen gekippt und hat in der zweiten Lesung die Teilabschaffung beschlossen. Man hat vor allem in den Reihen der SP aus finanzpolitischen Überlegungen diesem Antrag nicht zugestimmt. Jetzt mit diesem Argument zu kommen, darüber hätte man schon einmal diskutiert, das stimmt so nicht. Das war unter ganz anderen Vorzeichen.

Eine Klammerbemerkung: Sie haben es gesagt, es sei schwierig nachzuweisen, was ein Konkubinat oder eine Wohngemeinschaft ist. Das ist auch schwierig, wenn man verheiratet ist. Ich behaupte hier, dass es sehr viele Ehen gibt, die nichts anderes als eine Wohngemeinschaft mit dem gemeinsamen Schild an der Tür sind.

Zu Alfred Heer: Wir haben die Initiative des Bundes der Steuerzahler nicht deswegen nicht unterstützt, weil wir gegen die Konkubinatspaare vorgehen wollten, sondern aus staats- und finanzpolitischen Überlegungen sowie aus Verantwortungsgefühl. Uns jetzt so zu kommen und zu sagen, wir hätten dies damals in der Hand gehabt, mit Euch gemeinsame Sache zu machen, das finde ich doch etwas dürftig.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Diese Motion beinhaltet zwei Problematiken. Die eine ist sicherlich die Rechtsgleichheit in der Steuererhebung. Wenn man Erbschaftssteuer erhebt und sagt, dort solle sie nicht bezahlt werden, wo gemeinsam etwas erwirtschaftet worden ist, in einer Partnerschaft, in der zwei Teile gleichberechtigt füreinander Sorge tragen und dies auch im Alter wollen und letztlich dieses gemeinsam erwirtschaftete Kapital für den Hinterbliebenen oder die Hinterbliebene auch dazu eingesetzt werden soll, muss man sich fragen, ob mit der heutigen Gesetzgebung diese Rechtsgleichheit noch besteht, ausser man begründet sie einzig und allein mit dem Trauschein, der die Gewähr dafür gibt, dass das zwei Menschen in einer solchen Partnerschaft wollen.

Ich gebe Alfred Heer Recht. Ich habe es auch damals schon getan. Es hätte nur zwei Lösungen zum Erbschaftssteuergesetz gegeben. Entweder der Vorschlag des Regierungsrates oder die totale Abschaffung. Heute haben wir den Salat. Das hat man damals gesagt, wollte man aber nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Menschen, die das jetzt betrifft und die jetzt noch Erbschaftssteuer bezahlen sollen, sind mobile Menschen. Vor allem jene, bei denen es in die Zahlen geht, tun das sicherlich nicht mehr im Kanton Zürich. Diese Steuern werden dem Staat ohnehin irgendwann entfallen. Ich habe in meinem Bekanntenkreis genügend solche Freunde oder Freundinnen, bei denen derjenige Teil, der Geld hat, den Wohnsitz in Schwyz oder sonstwo hat.

Ich glaube, wir hätten hier etwas zu regeln. Dieses Thema müssen wir angehen.

Die zweite Problematik ist die von Ehe und Konkubinat. Wie Ruedi Hatt muss ich auch sagen, dass es tatsächlich so ist, dass wir nicht um die Problematik herumkommen, uns grundsätzlich zu überlegen, wo es hier vielleicht auch im Eherecht gewisse Änderungen brauchen würde. Wie man es bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften fordert, müsste man gewisse Aussagen klar mit Verträgen regeln. Damit hätte man eine Stütze, um das Recht gleichberechtigt anwenden zu können.

Dies in der Motion zu vermischen, ist leider ein bisschen unglücklich. Das wird noch eine ganz harte Diskussion geben. Trotz allem werde ich persönlich aus grundsätzlicher Überzeugung für die Motion stimmen. Die Verantwortlichen der Fraktionen dieses Parlaments müssten einmal zusammenkommen und die etwa zwölf gesellschaftspolitischen Vorstösse besprechen. Vielleicht müsste sich eine Kommission übergreifend daran machen und dies im Gesamten anschauen. Man kann nicht Einzelthemen und -probleme auseinander reissen.

Stefan Dollenmeier, Sie wollen diesen Entwicklungen einen Riegel schieben. Ich bin auch dafür, dass man allen Entwicklungen, die der Gesellschaft und dem Staat schaden, einen Riegel schiebt. Das sind für mich vor allem Entwicklungen in den Delikten, wo Recht gebrochen wird. Wenn Entwicklungen aus einer Gesellschaft heraus aus menschlichen Bedürfnissen kommen und klar sind, finde ich es gefährlich, diesen einen Riegel schieben zu wollen. Solche Zeiten hatten wir früher schon. Solche wünsche ich mir nicht mehr.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Es ist fast alles gesagt worden und doch habe ich eine kleine Anmerkung. Es ist erstaunlich, wie die SP heute argumentiert. Sie will plötzlich zusätzlich Erbschaftssteuer auf

kantonaler Ebene abschaffen. Gleichzeitig machen sich SP-Prominente stark für die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer. Ich bitte Sie, liebe SPler, bringen Sie ein bisschen Ordnung in Ihren Forderungskatalog. Dann können wir vielleicht miteinander reden. So nicht. Für heute empfehle ich Ihnen, den Vorstoss abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Germain Mittaz, das war jetzt ein komisches Argument. Es geht hier um die Rechtsgleichheit nicht um eine Beurteilung der Abschaffung der Erbschaftssteuer. Die Erbschaftssteuer wollten andere teilabschaffen. Wir wollen in dieser Teilabschaffung eine Rechtsgleichheit. Darum geht es.

Silvia Kamm hat Recht, heute – nach der Volksabstimmung – haben wir eine neue Situation. Deswegen ist es berechtigt, dieses Anliegen zu diskutieren. Es gibt verschiedene Ebenen. Erstens geht es nicht darum, ob die Ehe gut oder schlecht ist. Ich bin auch verheiratet. Seien wir doch einmal nüchtern und betrachten wir die gesellschaftliche Entwicklung. Die Heirat hat heute einen kulturellen, religiösen Stellenwert. Wir bewegen uns auf eine Entwicklung zu, da wir auf eine Wahlfreiheit zuschwenken. Das heisst, es ist dem Einzelnen überlassen, in welcher Form er sich bindet.

Zweitens ist es nicht so, dass wir die Problematik Konkubinatspaare rechtlich nicht schon kennen würden. Es gibt eine ausgeklügelte bundesgerichtliche Rechtsprechung, wann nach einer Scheidung die Verpflichtung eines Ehemannes entfällt, wenn die Ex-Gattin in einem Konkubinat lebt. Es gibt heute eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, die hierfür eine Grenze von fünf Jahren nennt. Fünf Jahre zusammenleben, entbindet qua Beweislastumkehrung von der Verpflichtung der Rentenzahlung. Heute werden täglich in der ganzen Schweiz unzählige Scheidungskonventionen gebilligt, die bereits eine halbjährige Konkubinatsklausel kennen. Nun lacht Regierungsrat Christian Huber, weil er sagt, in der Praxis könnten diese Konkubinatsklauseln gar nie durchgesetzt werden. Hier haben wir aber den umgekehrten Fall. Die Konkubinatspaare haben nicht zwei Wohnsitze, sondern sie wählen bewusst den gleichen Wohnsitz, was bei den Konkubinatsklauseln im Scheidungsrecht der Fall ist. Es will niemand im ernst behaupten, dass eine solche Lösung, wie sie Jeanine Kosch vorschlägt, nicht in der täglichen Praxis durchsetzbar und handhabbar wäre.

Zur Frage der Zuständigkeit des Kantons: Wir müssen nicht alles auf dem Bund abschieben. Der Bund hat in der Frage der Ausgestaltung des kantonalen Erbschafts- und Schenkungsrecht rein gar nichts zu sagen. Wir sind frei, hier eine modernere Lösung auszugestalten, als dies andere Kantone oder der Bund kennen. Es gibt keinen Grund, dass der Kanton Zürich, der sich in wirtschaftlicher Hinsicht als Motor der Entwicklung versteht, sich nicht auch in gesellschaftlicher Entwicklung hier anschliesst und die modernsten Lösungen in diesem Land anbietet. Ich bin überzeugt, dass sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung diesbezüglich in den nächsten Jahren ändern wird. Das Problem ist, dass das Bundesgericht praktisch nur unter der formellen Prüfung von Gesetzen dazu Stellung nehmen konnte. Es wird aber zu prüfen sein, ob es nicht einen Fall gibt, da das Bundesgericht in freier Auslegung im Sinne einer akzessorischen Gesetzesüberprüfung tatsächlich wird feststellen können, ob die heutige Regelung des Kantons Zürich nicht den Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt. Ich meine das. Ich bin überzeugt, dass das Bundesgericht mit der Zeit zu diesem Schluss kommen wird. Die Kantone sind aber frei, sich früher zu bewegen, durchaus im Interesse der Gesamtrechtsprechung des Bundesgerichts zur Frage der Rechtsgleichheit.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich decke nur einen grundlegenden Irrtum von Daniel Vischer, Silvia Kamm und so weiter auf. Sie sagen immer, seit der Abstimmung habe sich etwas geändert. Sie machen einen Fehler. Auch im alten Gesetz über die Erbschaftssteuer waren die Ehegatten bereits von der Steuer befreit. Es hat sich insofern gar nichts geändert. Heute sind einfach die Nachkommen zusätzlich steuerbefreit. Aber auch nach dem alten Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz war diese Diskrepanz vorhanden, dass die Ehegatten steuerbefreit waren und die Konkubinatspartner nicht. Wenn Sie immer sagen, seit dieser Abstimmung habe sich etwas Grundlegendes geändert in Bezug auf Ehepartner und Konkubinat, dann stimmt das hinten und vorne nicht. Es ist ein gravierender Denkfehler in Ihrem System vorhanden. Sie haben es einfach verpasst, aufgrund Ihrer ideologischen Barrieren, die richtige Parole für die Abstimmung im November 1999 zu fassen. Dann hätten Sie nämlich für die gänzliche Abschaffung stimmen müssen und müssten heute nicht ein Lamento von fünf Minuten über das Bundesgericht ablassen. Das interessiert niemanden. Sie haben den Zug verpasst. Jetzt haben Sie den Salat.

Regierungsrat Christian Huber: Daniel Vischer, Sie haben schon richtig beobachtet, dass ich gelacht habe. Ich habe aber gelacht, weil Sie mit Inbrunst in den Saal gerufen haben: «Seien wir doch einmal nüchtern.» Ich habe mich nur gefragt, ob heute angesichts des Sechseläutens der richtige Tag für diesen Appell ist. (Heiterkeit.)

Die Motion nimmt eine Forderung auf, welche ich schon in den Beratungen über die Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes gehört habe. Bereits dort wurde die Forderung erhoben, Konkubinatspaare mit Einschluss der gleichgeschlechtlichen Konkubinatspaare den Ehepaaren im Erbschafts- und Schenkungsrecht gleichzustellen. Man hat diese Forderung in der Kommission und auch hier im Saal diskutiert. Man hat sie abgelehnt und sich dann zu einem Kompromiss durchgerungen. Kurt Bosshard hat ihn erwähnt. Sie finden ihn in Paragraf 21 lit. e des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes. Wenn man hier im Saal schon einen Kompromiss gefunden, ihn dem Volk vorgelegt und das Volk darüber abgestimmt hat, dann sollte man nicht hinterher wieder etwas anderes machen.

Ich ersuche Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 51 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Konzessionierung privater Anbieter zur Erbringung von Leistungen im Bereich des Strassenverkehrs
 - Motion Beat Walti (FDP, Erlenbach), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster)
- Strassenfinanzierung mit Road-pricing
 Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich)

Neues Konzept der schulärztlichen Untersuchungen
 Postulat Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Käthi Furrer (SP, Dachsen)

- Eurogate und Durchgangsbahnhof
 Interpellation Willy Germann (CVP, Winterthur) und Mitunterzeichnende
- Sistierung der Round-Table-Gespräche der Arbeitsgruppe «Betriebsreglement» aufgrund der Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit Überflügen süddeutscher Gemeinden beim Anund Abflugverfahren auf den Flughafen Zürich Dringliche Anfrage Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)
- Teilnahme von Mitgliedern des Regierungsrates am Abstimmungskampf über die bilateralen Verträge
 Anfrage Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg)
- Standort Geschäftssitz der Unique Airport Zurich AG
 Anfrage Werner Bosshard (SVP, Rümlang)

Rückzüge

- Bericht und Massnahmenplan zur Erstellung eines Durchgangsbahnhofs «Herdern»
 Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich), KR-Nr. 356/1998
- Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999
 Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), KR-Nr. 350/1999

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Zürich, den 10. April 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Mai 2000.